

Ferrara/Florenz (1438/9) und vier weitere konziliare Reunionsversuche

VON HERMANN JOSEF SIEBEN S. J.

Vor genau 550 Jahren, am 6. Juli 1439, kam es in der Kathedrale von Florenz mit der Verlesung der Unionsbulle *Laetentur coeli* in lateinischer und griechischer Sprache zu einer leider nur kurzfristigen Wiedervereinigung der Ost- und Westkirche. Dem feierlichen Akt waren über ein Jahr dauernde intensive Reunionsverhandlungen vorausgegangen. Ab 1433 hatte es, mit Pausen dazwischen, schon ähnliche Einigungsgespräche mit den Hussiten auf dem Konzil von Basel gegeben. Die Geschichte bezeugt noch eine Reihe weiterer Versuche, im Rahmen eines Konzils Reunionsgespräche mit getrennten Kirchen zu führen. Wir nehmen die 550-Jahr-Feier des Konzils von Ferrara-Florenz zum Anlaß, einige solcher konziliarer Reunionsverhandlungen im Zusammenhang zu behandeln. Was uns besonders dabei interessiert, ist ihr äußerer Ablauf, der nähere *modus procedendi*. Wir berichten anderswo über die Hindernisse, die der Anwendung der *via concilii* zur Wiedervereinigung der Kirchen im Wege standen und wie man diese Hindernisse aus dem Wege geräumt hat¹. Im vorliegenden Beitrag knüpfen wir unmittelbar an diese Ausführungen an, indem wir fünf Fälle von Reunionsverhandlungen im Rahmen von Konzilien näher beleuchten. Wegen der besseren Quellenlage beschränken wir uns dabei auf Konzilien des zweiten Jahrtausends, die freilich ihrer Natur und Bedeutung nach sehr verschieden sind.

Wir beginnen mit einem sehr wenig bekannten Konzil, dem von Nympha² in Kleinasien aus dem Jahre 1234, einem griechischen Konzil, das Wiedervereinigungsverhandlungen mit Vertretern des Papstes führte. Es folgt ein Blick auf die eben genannten Verhandlungen des Konzils von Basel mit den Böhmen (1433) und des Konzils von Florenz (1438/9) mit den Griechen. Auf dem Konzil von Trient gab es in der zweiten Sitzungsperiode 1551 Ansätze zu Verhandlungen mit den Protestanten, auf dem französischen Nationalkonzil von Poissy, 10 Jahre später, schließlich den Versuch einer Verständigung mit den französischen Calvinisten. Die Auswahl gerade dieser fünf konziliaren Unionsverhandlungen ist durch die Quellenlage nahegelegt. Die auf uns gekommenen Protokolle und Aufzeichnungen sind von einer Vollständigkeit und Qualität, wie wir sie sonst nicht finden.

¹ Vgl. „Die *via concilii* zur Wiedervereinigung der Kirchen. Befürwortende Stimmen, Hindernisse, konkrete Projekte. Ein historischer Exkurs (13.–17. Jhd.)“ (im Druck).

² Auch Nymphaea, 28 km östlich von Smyrna, heute Nymphi oder türkisch Nif. Nympha war im 13. und 14. Jahrhundert eine recht wohlhabende Stadt, eine der bevorzugten Sitze der griechischen Kaiser.

I. Die Reunionsverhandlungen mit den Griechen Nympha (1234)

Rund 30 Jahre nach der Zerstörung Konstantinopels (1204) durch die Kreuzfahrer schien es dem griechischen Kaiser Johannes III. Vatatzes, der sein Restreich von Nicaea aus regierte, ratsam, mit Papst Gregor IX. Kircheneinigungsverhandlungen aufzunehmen. Anlaß zu diesem Entschluß war die Ankunft des kriegsgewaltigen Johann von Brienne in Konstantinopel im Januar 1231³. Patriarch Germanos II., der ebenfalls in Nicaea residierte, beauftragte fünf durchreisende, auf Pilgerfahrt befindliche Franziskaner, den Papst um die Entsendung von kompetenten Unterhändlern zu bitten⁴. Gregor IX. schickte am 8. Mai 1233 zwei Franziskaner, die Engländer und Magister der Theologie, Haymo von Faversham, späteren Generalminister des Ordens, und Rodolphus de Remis, und zwei Dominikaner, Petrus von Sesanza, Prior und Lektor, und einen gewissen Hugo. Der erste ist sicher Franzose, der zweite vielleicht auch. Ihren Weg über Konstantinopel nehmend kam die päpstliche Delegation am 15. Januar 1234 in Nicaea an⁵. Einer von ihnen, wahrscheinlich Rodolphus de Remis, verfaßte über ihre mehrmonatigen Verhandlungen mit den Griechen einen Bericht⁶, der an Lebendigkeit und Ausführlichkeit alle sonstigen Quellen dieser Art in den Schatten stellt⁷.

Sofort der Anfang des Berichts macht deutlich, worauf es den Griechen ankam: sie suchen Unionsverhandlungen im Rahmen eines Konzils. Nach sehr ehrenvollem und freundlichem Empfang durch Delegationen des Patriarchen, des Kaisers und der Kleriker der Hauptkirche von Nicaea führt man die päpstliche Delegation nicht in die genannte Hauptkirche, sondern in das Gotteshaus, in dem nach Auskunft der Griechen das erste ökumenische Konzil stattgefunden haben soll⁸. Man erklärt ihnen die Konzilsdarstellungen an der Wand mit den Vätern, die am ersten

³ Einzelheiten zur politischen Lage des Restreiches und dem politischen Hintergrund der Einigungsgespräche bei W. Norden, *Das Papsttum und Byzanz*, Berlin 1903, 348–358.

⁴ Vgl. H. Golubovich, *Disputatio Latinorum et Grecorum seu relatio apocriarorum Gregorii IX de gestis Nicaeae in Bithynia et Nymphaeae in Lydia 1234*, in: AFH 12 (1919) 418–470, hier 418–420.

⁵ Zum Folgenden vgl. außer der in der folgenden Anmerkung genannten Quelle Ch. Heffele, J. Leclercq, *Histoire des conciles d'après les documents originaux*, V 2, Paris 1912, 1565–1572, und ganz hiervon abhängig P. Palazzini, *Dizionario dei concili*, III, Rom 1965, 202–206; M. Roncaglia, *Les frères mineurs et l'église grecque orthodoxe au XIIIe siècle (1231–1274)*, Kairo 1954, 69–85; V. Laurent, *Les registres des actes du patriarcat de Constantinople*, I, IV, Paris 1971, 76–83.

⁶ Ausg. Golubovich 428–470; zur Verfälschung des Rodolphus ebd. 425–426. Der Abdruck in Mansi 23, 277–310 ist sehr fehlerhaft.

⁷ Vgl. J. Stiennon: „Cette relatio constitue au XIIIe siècle, peut-être pour toute le moyen-âge jusqu'au concile de Ferrare-Florence (1438–1439) le document le plus vivant, le plus pittoresque et le plus détaillé au sujet d'une discussion doctrinale officielle entre Grecs et Latins“, *Le problème de l'union gréco-latine vu de Byzance: de Germain II à Joseph I. (1232–1273)*, in: 1274, *Année charnière. Mutations et continuités*, Coll. internat. CNRS 558, Paris 1977, 139–166, hier 145.

⁸ Der gelehrte Herausgeber der *Relatio* weist in einer Anmerkung darauf hin, daß das erste Nicaenum nicht in einer Kirche, sondern im Palast des Kaisers stattgefunden hat!

ökumenischen Konzil teilgenommen haben⁹. In die gleiche Richtung deutet die den vier Abgesandten des Papstes am folgenden Tag, d. h. am 16. Januar, beim feierlichen Empfang durch den Patriarchen gestellte Frage, ob sie als die vom Papst gesandten Legaten bereit seien, die diesen geschuldete Ehre in Empfang zu nehmen. Die vier Mönche wehrten sich mit Händen und Füßen dagegen, als Legaten des Papstes empfangen zu werden. Sie kämen nicht als Legaten zu einem Konzil, sondern als „einfache Botschafter“¹⁰ zum Patriarchen persönlich¹¹. Bei dem am folgenden Tag in Gegenwart des Patriarchen und seines Klerus stattfindenden Empfang durch den Kaiser scheint von seiten der Griechen der Versuch nicht wiederholt worden zu sein, die geplanten Gespräche im Rahmen eines Konzils ablaufen zu lassen¹². Offensichtlich einigte man sich, nach Überreichung der entsprechenden Bevollmächtigungsschreiben, darauf, die Einigungsverhandlungen in der üblichen Form von Religionsgesprächen vorzunehmen. Der Bericht nennt sie eine „amicabilis collatio“. Der Anfang dieses „freundschaftlichen Austauschs“ stellte sich als schwierig heraus; denn die römische Delegation erklärte a limine, daß eine Diskussion über den Glauben der römischen Kirche ausgeschlossen sei, es könne nur über bedenkliche Lehren der griechischen Seite gesprochen werden. Auch über die nähere Vorgehensweise, d. h. wer die Fragen stellt und wer die Antworten erteilt, fand man nur schwer zu einer Einigung¹³. Wir brauchen auf die dann doch schließlich zustande kommende Diskussion, die täglich vom 19. bis 27. Januar, mit Unterbrechung am Sonntag, bald im Palast des Kaisers, bald in der Residenz des Patriarchen stattfand, nicht näher einzugehen; denn sie fand ja nicht im Rahmen eines Konzils statt, gehört also nicht zum Gegenstand unserer Untersuchung. Nur so viel sei gesagt, daß es bei dieser Diskussion um die üblichen zwischen der Ost- und Westkirche kontroversen Fragen ging, vor allem also das Filioque und das Problem des gesäuerten oder ungesäuerten Brotes

⁹ *Golubovich* 428: Duxerunt nos ad aliam ecclesiam, ubi primum celebratum fuit concilium, ostendentes nobis sanctos Patres, qui eidem concilio interfuerunt, in parietibus depictos. – Zur griechischen Konzilsikonographie vgl. *Ch. Walter, L'iconographie des conciles dans la tradition byzantine*, Paris 1970.

¹⁰ Das hier gebrauchte Wort ‚nuntius‘ ist nicht im modernen Sinn einer ständigen Vertretung des Papstes zu verstehen, sondern meint einen persönlichen Boten. Mit Legat ist der Legatus a latere bezeichnet; vgl. *K. Mörsdorf, Gesandtschaftswesen, päpstliches*, in: *LThK* 4 (1960) 766–773.

¹¹ *Ebd.* 428: ... litteris domini papae eidem porreximus, qui receptis litteris, bullam osculatus est, et recipiens in clerum suum adiecit: „Petrus, Paulus“. Consequenter talem nobis fecit quaestionem, utrum essemus legati domini papae, et honorem legatis debitum vellemus recipere. Ad quam respondimus protestantes nos simplices nuncios esse, et honorem legatorum nolle recipere ... Iterum cum protestatione diximus nos non ad concilium, sed ad ipsum patriarcham esse destinatos.

¹² *Ebd.* 429.

¹³ *Ebd.* 429: Non missi sumus ad disputandum vobiscum super aliquo articulo fidei, de quo ambigat ecclesia Romana vel nos, sed ut vobiscum amicabilem collationem habeamus super dubitabilibus vestris. Igitur vestrum erit illa ostendere, et nostrum erit illa per gratiam dei elucidare.

für die Eucharistie¹⁴. Zur Atmosphäre der Gespräche sei so viel gesagt, daß man gegeneinander voller Mißtrauen war und sich gegenseitig nicht über den Weg traute. Dies war wohl auch z. T. durch die Sprachbarriere bedingt. Unter den päpstlichen Gesandten scheint nämlich nur einer, Rodolphus de Remis, des Griechischen mächtig gewesen zu sein.

Bis zum 26. Januar war über das Filioque diskutiert worden. Nun machte die lateinische Seite, die übrigens glaubte den Sieg davon getragen zu haben, den Vorschlag, endlich auch über die zweite Frage, nämlich die gesäuerten bzw. ungesäuerten Brote, zu diskutieren, und zwar in Gegenwart des Kaisers, der am folgenden Tag die Stadt verlassen wollte. Die Griechen ließen sich zunächst auf die Diskussion ein, erklärten aber dann, daß solch schwierige Fragen nur im Rahmen eines Konzils beantwortet werden können. Sie stellten die Einberufung eines Konzils für Mitte März in Aussicht und baten die päpstlichen Gesandten in aller Form um Teilnahme an diesem geplanten Konzil, an dem auch die Patriarchen von Jerusalem, Alexandrien und Antiochien teilnehmen würden¹⁵. Die päpstliche Delegation lehnte die Teilnahme an dem geplanten Konzil mit der Begründung ab, hierfür kein Mandat des Papstes zu haben¹⁶. Im übrigen ermutigte sie die griechische Seite zur Feier dieses Konzils. Die Griechen gaben aufs erste nach und ließen die Delegation nach Konstantinopel reisen; dort, so war man übereingekommen, würde man ihr Mitte März die Antwort des griechischen Konzils zustellen. Aber die Griechen hatten nur scheinbar ihren Plan aufgegeben, die Einigungsgespräche im Rahmen eines Konzils durchzuführen. Mitte März erreichte die vier Mönche ein Bote des Patriarchen, der sie dringend zur Teilnahme an dem geplanten Konzil einlud. Die Lateiner antworteten, sie seien sehr verwundert, daß man sich auf griechischer Seite nicht an die Vereinbarung halte. Um des lieben Friedens willen erklärten sie sich dann aber doch bereit, noch bis Ende März auf die Antwort des Konzils zu warten. Aber die Griechen ließen nicht locker. In einem weiteren Schreiben forderte der Patriarch die päpstlichen Abgesandten auf, an dem geplanten Konzil teilzunehmen, denn die Wiederherstellung des Friedens und die Behandlung der Glaubensfrage gehe alle an und müsse von den fünf Patriarchen gemeinsam behandelt werden¹⁷. Um seiner erneuten

¹⁴ Ebd. 430–444.

¹⁵ Ebd. 444: *Convenientibus iterum nobis ad disputationem post prandium, respondit (patriarcha) dicens: Arduae sunt istae quaestiones. Et habemus fratres nostros patriarcham Ierosolimitanum, Alexandrinum, Antiochenum, sine quorum consilio non est nobis fas ad ista respondere. Convocabimus concilium circa medium martii. Rogamus vos, ut intersitis illi concilio, et audietis, quid respondebitur vobis super hiis quae nobis proposuistis.*

¹⁶ Ebd. 444: *Satis vobis notificavimus quod ad nullum concilium vel patriarcham alium a vobis misit nos dominus papa, cuius sanctitatis nos servi sumus. Ideo nec audemus nec volumus nos ad aliqua supra mandatum suum extendere, quae sint praeiudicium sanctitatis suae vel ecclesiae Romanae.*

¹⁷ Ebd. 445: *... compositio et pacis reformatio et fidei nostrae discussio ad omnes universaliter spectat.*

Einladung mehr Nachdruck zu verleihen, hatte sich der Patriarch auch an die Konstantinopeler Ordensvorgesetzten der Mönche, Benedikt von Arezzo OFM und Jakobus von Rossana OP, gewandt. Nicht nur sie, auch der lateinische Kaiser Johannes hielten es angesichts der politisch für die Lateiner schwierigen Lage für geraten, die Einladung zur Teilnahme an dem Konzil anzunehmen¹⁸. Und so machten sich denn die päpstlichen Abgesandten am 26. März auf den Weg. Sie gelangten am 12. April, dem Passionssonntag, nach Nympha, wo der Kaiser schon anwesend war. Der Patriarch traf am folgenden Tag ein. Natürlich kam es vor Ostern nicht mehr zur Zusammenkunft des Konzils. Erst am 24. April, Dienstag nach Ostern, trat das Konzil in der Wohnung des Patriarchen zusammen¹⁹. Hier gab es nun für die päpstlichen Gesandten eine herbe Enttäuschung. Die griechische Seite war offensichtlich nicht bereit, sofort auf die zweite Frage, die Azymenproblematik, einzugehen, sie wollte vielmehr das Filioque erneut zur Sprache bringen. Und auch was die Azymenfrage anging, wollte man sich nicht auf eine einfache Antwort beschränken, wie es die päpstlichen Gesandten erwartet hatten, sondern suchte offensichtlich eine ausführliche Diskussion mit ihnen²⁰. Es begann eine heftige Auseinandersetzung darüber, ob man über die Eucharistie sprechen könne, ohne vorher das Filioque erörtert zu haben. Die Lateiner wiesen darauf hin, daß letzteres doch schon in Nicaea geschehen sei. Aber den Griechen kam es auf das conciliariter an; das war nun gerade in Nicaea nicht der Fall gewesen. Nach längerer Diskussion kam man schließlich zu folgendem Kompromiß: Das Konzil beginnt mit der Azymenfrage, es schließt sich die erneute Diskussion des Filioque an²¹. Aber als die Griechen der drängenden Frage der Lateiner, ob sie die Messe mit ungesäuertem Brot für gültig hielten oder nicht, die Antwort schuldig blieben und statt dessen eine in der Tat merkwürdige Passage des päpstlichen Schreibens, das die vier Mönche mitgebracht hatten, zu diskutieren begannen, kam es zum Eklat. Beide Seiten machten sich heftige Vorwürfe. Die Lateiner warfen den Griechen vor, sie als Häretiker zu betrachten, man sehe es u. a. daran, daß sie den Papst aus den Diptychen gestrichen hätten. Die Griechen replizierten, letzteres sei nicht wahr. Wenn sie im übrigen guter Gefühle gegenüber den Lateinern ermangelten, so dürfe man sich darüber nach den bei der Einnahme von Konstantinopel begangenen Greuelthaten nicht wundern²². Die päpstli-

¹⁸ Ebd. 445–446. ¹⁹ Ebd. 448. ²⁰ Ebd. 448–449.

²¹ Ebd. 450: Cui ita respondimus: respondebitis nobis ad quaestionem hanc, utrum possimus conficere corpus Christi in azymnis vel non; et satisfacto nobis super hac quaestione, processum et seriem quaestionis de spiritu sancto recitabimus vobis et respondebimus ad omnia dubitabilia, quae venerint in quaestionem.

²² Ebd. 451: De aliis quae facimus non miremini, quia Latini vestri cum cepissent Constantinopolim, fregerunt ecclesias, diruerunt altaria, auro et argento sublato, reliquias sanctorum proiecerunt in mare, iconas sanctorum conculcaverunt, et de ecclesiis stabula iumentorum fecerunt ...

chen Gesandten distanzieren sich von diesen Greuelthaten mit dem Hinweis, daß sie gegen den Willen des Papstes von Laien vollbracht worden seien, die inzwischen exkommuniziert seien. Nein, die griechische Seite habe keine Entschuldigung für ihre Sünden, und was schlimmer ist, sie zeige keinerlei Willen sich zu bessern, erklärten die Abgesandten des Papstes. Weitere Verhandlungen seien sinnlos; ihre Mission sei beendet, sie kehrten stante pede nach Rom zurück²³. Nach dieser Erklärung verließ die päpstliche Gesandtschaft den Sitzungssaal. Als die Mönche noch am selben Tag beim Kaiser vorstellig wurden, um das freie Geleit für ihre Rückreise zu erlangen, gelang es diesem, nach einem längeren Gespräch über die Möglichkeiten der Kirchenunion, die päpstliche Gesandtschaft zur Teilnahme an einer weiteren Sitzung des Konzils zu bewegen. Der Kaiser versprach, sich selber dafür einzusetzen, daß das Konzil auf die von den Lateinern gestellte Frage nach der Gültigkeit der römischen Eucharistiefeyer eine Antwort gebe. Tatsächlich erteilte das Konzil auf seiner Sitzung vom 27. April durch den Mund des Erzbischofs von Samastria den Lateinern die erwünschte Auskunft: die lateinische Messe ist, weil sie mit ungesäuertem Brot gefeiert wird, nicht nur unerlaubt, sondern sogar ungültig²⁴. Die Abgesandten des Papstes wollten sicher gehen; sie ließen sich diese Antwort zunächst von den beiden anwesenden Patriarchen, dem von Nicaea und dem von Antiochien, dann von allen übrigen anwesenden Konzilsvätern mündlich bestätigen. Dann verlangten sie diese Antwort schriftlich mit der Unterschrift aller Teilnehmer des Konzils. Die griechische Seite war dazu bereit unter der Bedingung, daß auch die päpstliche Abordnung einen entsprechenden Text über das Filioque unterzeichne. Die lateinische Seite stimmte dem zu, und so wurden denn in der Sitzung vom 29. April Glaubensbekenntnisse wechselseitig ausgetauscht, die die jeweils andere Seite als unbedingt häretisch betrachtete²⁵, wie von der lateinischen Seite ausdrücklich festgestellt wurde²⁶.

Aber es kommt noch nicht zum Abbruch der Gespräche. Noch war nämlich die Frage nicht geklärt, ob die Griechen, würden wir heute sagen, bloß materiale oder auch formale Häretiker sind. Leugnen sie den wahren Glauben aus ignorantia oder aus malitia? Dies suchten die

²³ Ebd. 452: Unde iam excusationem non habetis in peccatis vestris. Et quia tot abominabilia invenimus apud vos nec aliquam voluntatem emendandi, quod hactenus erratum est, ecce nos revertimur ad eum, qui nos misit. Et sic recessimus a concilio.

²⁴ Ebd. 453: Vos quaeritis, si corpus Christi potest confici in azymo; et nos respondemus, quod hoc est impossibile. Volentes igitur perfecte suam intentionem audire, quaesivimus, si istud dicerent „non posse fieri“, id est quia de iure non potest fieri, vel quia nullo modo posset fieri. Et responderunt: immo quia nullo modo potest fieri, quia scimus quod dominus fecit in fermentato et ita tradidit apostolis.

²⁵ Ebd. 454 und 455–458.

²⁶ Ebd. 458: Deditis nobis scriptum vestrum, quod continet haeresim, et hoc scitote, quod quicumque credit hoc, quod scriptum est in carta vestra, pro haeretico habet talem ecclesia Romana.

päpstlichen Gesandten durch die anschließende Diskussion über das griechische Bekenntnis zur Eucharistie herauszufinden. Man fragte die Griechen, wie sie ihre Position rechtfertigten, und es folgten längere Diskussionen über mehr oder weniger einschlägige Schrift- und Vätertexte²⁷. Obwohl man bis tief in die Nacht hinein diskutierte, kam man zu keiner Einigung. Nach einer Pause von vier Tagen legte der Kaiser seinerseits einen letzten Einigungsvorschlag vor, den er selber als politischen Kompromiß bezeichnete: die lateinische Seite streicht das Filioque aus ihrem Kredo, die griechische erkennt im Gegenzug die lateinische Messe als gültig an. Auf solchen Handel ließen sich die päpstlichen Gesandten natürlich nicht ein²⁸. Am 4. Mai wurden die vier Mönche noch einmal zu einer Sitzung des Konzils eingeladen. Diskutiert wurde bei offenen Türen vor einer großen Volksmenge über das Filioque. Als Bewegung unter dem Volk auftrat, fürchteten die Lateiner, daß der Patriarch das Volk gegen sie aufwiegele. Sie versuchten dem zuvorzukommen, indem sie in die eingetretene Stille hinein in aller Form die Frage stellten: „Glaubt ihr, daß der Heilige Geist aus dem Sohn hervorgeht oder nicht?“ Als der Patriarch darauf mit Nein antwortete, zitierten die Lateiner Cyrill von Alexandrien, der diese Leugnung als Häresie bezeichnet²⁹. „Nicht weniger seid ihr Häretiker in der Azymenfrage“, wollen die päpstlichen Gesandten noch in den Saal hineingerufen haben, bevor sie das Konzil unter den lauten Rufen der Griechen: „Ihr seid selber Häretiker“, verließen³⁰. Sie erhielten zwar vom Kaiser die Erlaubnis abzureisen, waren auf der Rückreise aber schlimmsten Schikanen ausgesetzt. Die Griechen hatten sich nämlich jetzt anders besonnen und wollten das den Lateinern ausgehändigte Glaubensbekenntnis zurückhaben. Sie erhielten es tatsächlich auch durch Anwendung von Gewalt, aber die listigen Mönche hatten längst eine Abschrift dieses Dokumentes hergestellt, die die Griechen nicht gefunden haben³¹. Was als Einigungsgespräch geplant war, endete so in einem totalen Fiasko. Im Rahmen einer feierlichen Konzilsitzung bescheinigte man sich gegenseitig, Häretiker zu sein; das Konzil hat zu keiner Verständigung geführt, sondern den Graben zwischen den beiden Kirchen vertieft.

II. Die Reunionsverhandlungen mit den Böhmen in Basel (1433)

Mit dem zweiten Konzil von Lyon (1274) brauchen wir uns nicht aufzuhalten; denn nach der neueren Forschung kam es auf diesem Konzil gerade nicht zu dem, worauf es uns hier ankommt, zu echten Reunions-

²⁷ Ebd. 459–461.

²⁸ Ebd. 462: Hoc scitote, quod dominus papa et ecclesia Romana non dimitteret unum iota de fide sua, nec de hoc aliquid quod dicitur in symbolo nostro.

²⁹ Explicatio duodecim capitum, anathematismus 9, PG 76, 308 D.

³⁰ Golubovich 463–464.

³¹ Ebd. 464–465.

verhandlungen im Rahmen einer Synode³². Mustergültig, auch für die Zukunft, wie wir sehen werden, waren dagegen die Verhandlungen des Konzils von Basel mit den Böhmen³³. Die Hussiten traten mehrmals auf dem Konzil in Basel auf³⁴, quellenmäßig sind wir besonders gut über die Periode vom 4. Januar bis 14. April 1433 informiert. Wir beschränken uns im folgenden auf diese Phase der Teilnahme der Böhmen am Konzil von Basel. Wir haben über die in dieser Zeitspanne durchgeführten Reunionsverhandlungen zwei Augenzeugenberichte, von seiten des Konzils den des Johannes von Ragusa, von seiten der Böhmen den des Peter Zatec³⁵. Wir halten uns bei unserem Überblick über die Unionsverhandlungen des Konzils mit den Böhmen im folgenden im wesentlichen an Ragusa und Zatec und ergänzen deren Berichte, soweit nötig, aus anderen Quellen. Unser Augenmerk gilt dabei nicht den inhaltlichen auf dem Konzil diskutierten Fragen³⁶, sondern dem äußeren Ablauf der Verhandlungen.

Wir sahen weiter oben, daß die prekäre politisch-militärische Situation den griechischen Kaiser zu Kircheneinigungsverhandlungen mit dem Papst veranlaßt hatte. Die militärische Niederlage des deutschen Kreuzheeres bei Taus (1431) ist der politische Hintergrund, der dem Konzil von Basel die Verhandlungen mit den Hussiten aufzwang. Ihrem Auftreten auf dem Konzil war ein Briefwechsel zwischen dem Konzil und ihren Führern vorausgegangen, die näheren Modalitäten ihres Auftretens wa-

³² Vgl. hierzu *R. Roberg*, Die Union zwischen der griechischen und lateinischen Kirche auf dem II. Konzil von Lyon (1274), Bonn 1964; und die wichtige retractatio der These durch den Autor: Das „orientalische“ Problem auf dem Lugdunense II, in: AHC 9 (1977) 43–66.

³³ Vgl. hierzu außer *Ch. Hefele*, *H. Leclercq*, Histoire des conciles, VII, Paris 1916, 717–721, 728–733, 755–789, 858–871, 895–916, vor allem *F. Palacky*, Geschichte von Böhmen, größtenteils nach Urkunden und Handschriften, III, 3, Prag 1854; *E. F. Jacob*, The Bohemians at the council of Basel 1433, in: Prague Essays, hrg. von E. Seton-Watson, Oxford 1949, 81–123. Vgl. auch *K. Binder*, Slaven auf dem Konzil von Basel, in: Geschichte der Ost- und Westkirche in ihren wechselseitigen Beziehungen, Wiesbaden 1967, 113–137, hier 122–132 (Rolle des Ragusa); *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands, V, 2, Leipzig 1920, 1116–1136.

³⁴ Vgl. *Palacky* 3–62, 123–124, 272–273 usw.

³⁵ Aus der Feder des bekannten Konzilstheologen Johannes von Ragusa haben wir den *Tractatus, quomodo Bohemi reducti sunt ad unitatem ecclesiae* (MCG I, 136–286), aus derjenigen eines Mitglieds der böhmischen Delegation, Peter von Zatec (Saaz), den *Liber diurnus de gestis Bobemorum in concilio Basiliensi* (MCG I, 289–357). Auf der Basis wohl hauptsächlich von Ragusas *Tractatus* hat ferner der eigentliche Geschichtsschreiber des Konzils, Johannes von Segovia (Vgl. *U. Formberz*, Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel, Basel, Stuttgart 1960), einen ausführlichen Bericht erstattet (*Historia gestorum generalis synodi Basiliensis*, IV, 9–12 und 21–24, MCG II, 298–325 und 344–351). Einen gerafften Überblick über die Verhandlungen gibt ferner das Protokoll der einzelnen Sitzungen aus dem Manuale des Konzilsnotars Petrus Bruneti, Domherrn von Arras (*ConBas* 2, 305–386).

³⁶ Vgl. hierzu u. a. *P. de Vooght*, La confrontation des thèses hussites et romaines au concile de Bale, in: RTHAM 57 (1970) 97–137, 254–291; *W. Krämer*, Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Mit Edition ausgewählter Texte, Münster 1980, 69–129. Weitere Literatur bei *J. Helmrath*, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln 1987, 353–372.

ren durch den wichtigen Vertrag von Eger vom 18. Mai 1432 geregelt worden³⁷. Auf seiten der Basler Konzilsväter hatte man sich eifrig auf das Kommen der Böhmen vorbereitet, nicht nur durch frühzeitige Ernennung der Theologen, die die katholische Glaubenslehre gegen die Vier Artikel der Böhmen verteidigen sollten³⁸, sondern auch durch Maßnahmen, die die Bevölkerung auf ihre Ankunft vorbereiteten³⁹. Der Konzilspräsident Cesarini⁴⁰ ermahnte alle Konkorporierten, durch ihren Lebenswandel den Böhmen ein gutes Beispiel zu geben⁴¹. Am 2. Januar 1433 wurden an alle Teilnehmer des Konzils Abschriften des Vertrages von Eger verteilt, damit von vornherein falsche Kritik und Mißverständnisse ausgeschlossen würden⁴².

Die Ankunft der Böhmen am 4. Januar erregte bei der Bevölkerung großes Aufsehen, sie wurden von den städtischen Behörden und den verschiedenen Repräsentanten des Konzils mehr oder weniger herzlich empfangen⁴³. Am 6. Januar, dem Fest der Hll. Drei Könige, feierten die Böhmen in ihren Herbergen nach ihren verschiedenen Riten Gottesdienste, so wie es ihnen im Vertrag von Eger zugestanden worden war. Die an sich verbotene Teilnahme der städtischen Bevölkerung, die natürlich Ärgernis bei den Konzilsvätern erregte, ließ sofort wieder nach, als der Reiz des Neuen und Ungewohnten vergangen war⁴⁴. Gleich nach der Ankunft der Böhmen begannen auf privaten Empfängen und gemeinsamen Essen die Diskussionen über die kontroversen Fragen⁴⁵. Am 8. Januar wurde vom Konzil ein feierliches Amt zum Heiligen Geist um die Rückführung der Böhmen gefeiert, am selben Tag kam es über den Ort, wo die gemeinsamen Sitzungen stattfinden sollten, zu einer ersten Auseinandersetzung. Die Böhmen wollten in der Hauptkirche empfangen werden, damit möglichst viele Leute an dem Spektakel teilnehmen könnten; die Basler Väter aber bestanden auf dem Empfang im Dominikanerkloster der Stadt; denn dort, so hieß es, würden auch sonst die Gesandten der Kaiser, Könige und Fürsten vom Konzil empfangen⁴⁶. Am 10. Januar schließlich fand dann das große Ereignis statt, der feierliche Empfang der aus

³⁷ Vgl. hierzu unseren eingangs erwähnten Beitrag.

³⁸ MCG I, 257: Johannes von Ragusa, Aegidius Charlier, Heinrich Kalteisen, Johannes von Palomar.

³⁹ Ragusa, MCG I, 257.

⁴⁰ Vgl. G. Christianson, Cesarini: the conciliar cardinal, the Basel years, 1431-1438, St. Ottilien 1979, bes. 70-91.

⁴¹ Segovia, MCG II, 298. ⁴² Ragusa, MCG I, 258.

⁴³ Einzelheiten bei Ragusa, MCG I, 258.

⁴⁴ Ragusas Kommentar dazu: Unde factum est per neglectam licentiam, quod nullomodo factum fuisset per exactam prohibitionem, quia humana fragilitas semper nititur in vetitum. MCG I, 259.

⁴⁵ Ragusa, MCG I, 260.

⁴⁶ Ragusa, MCG I, 260. – Zatec, MCG I, 291 ist genauer bezüglich der Böhmisches Forderungen und der Antwort Cesarinis. Die Böhmen verlangen drei Dinge, 1. einen größeren Versammlungsraum, 2. Öffentliche Bekanntmachung ihres Auftretens, 3. freier Zutritt für alle, die die Reden verstehen, d. h. alle, die Latein können. Die Antwort des Präsidenten lau-

30 Personen bestehenden böhmischen Gesandtschaft im Rahmen einer Generalversammlung des Konzils. Die Böhmen nahmen Platz auf zwei in der Mitte des Raumes aufgestellten Bänken, unmittelbar den Sitzen der Kardinäle gegenüber. Die Begrüßungsrede, die selbst einige Böhmen bis zu Tränen gerührt haben soll⁴⁷, hielt der Konzilspräsident Cesarini; sie gehört nach dem Urteil von Palacki „zu den ausgezeichneteren Erzeugnissen der theologischen Literatur dieses Zeitalters“⁴⁸. Dem Kardinal antwortete im Namen der Böhmen einer ihrer Hauptredner, Johannes von Rokyžana⁴⁹. Er verteidigte sein Volk gegen den Vorwurf der Häresie und bedankte sich für die freundliche Aufnahme der Gesandtschaft durch das Konzil⁵⁰. Man verständigte sich auf den 16. Januar als Termin für die erste den Böhmen vom Konzil gewährte eigentliche *audientia*.

Am genannten Tag wurden die Böhmen von einer Delegation des Konzils abgeholt und feierlich zum Versammlungsort geleitet. Dort ergriff dann als erster das Wort der Schatzmeister der Böhmischen Gesandtschaft, Matthias Lauda; er dankte Gott, daß nun endlich die lang-erwünschte Stunde gekommen sei, da seinen Landsleuten in aller Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werde, die Wahrheit des Evangeliums zu bezeugen. Danach las er das Abkommen von Eger vor und ließ sich vom Konzil bestätigen, daß man sich an dieses Abkommen halten werde⁵¹. Als nächstes legten die Böhmen ihre Vollmachten vor. Nach einer kurzen Ansprache des Peter Payne⁵², eines weiteren ihrer Hauptsprecher, ergriff Rokyžana das Wort, um den Artikel von der Notwendigkeit der Kommunion unter beiden Gestalten zu verteidigen. Ohne den Redner, wie es scheint, zu unterbrechen, hörte das Konzil Rokyžana zu, auch noch an den folgenden zwei Tagen bis zum 19. Januar⁵³. Die Rede

tet: 1. nach dem Vertrag von Eger haben die Böhmen lediglich Recht auf Gehör, über die Größe des Versammlungssaals ist nichts ausgemacht, 2. öffentliche Hinweise auf ihr Auftreten sind nicht mehr notwendig, da jedermann in der Stadt schon informiert ist, 3. die Versammlung ist offen für alle, die die nötige Bildung haben (*libertatem intrandi habebunt literati*).

⁴⁷ Ragusa, MCG I, 261; die Rede ist abgedruckt bei Mansi 29, 492–512. – In Zatec Bericht über Cesarinis Rede, die im wesentlichen von der Unfehlbarkeit der Kirche handelte, werden dagegen kritische Untertöne hörbar; Zatec, MCG I, 290: *Item per totum orbem diffusam dixit ecclesiam; concilium Basiliense vocavit ecclesiam; ecclesiae auctoritatem totam tribuit huic sacro concilio. Item iudicio huius concilii suadet nos subiici; quidquid difficile et ambiguum et tale, ad ipsam ecclesiam esse recurrendum per hoc scriptum (Dtn 17, 8 ff!) suasit.*

⁴⁸ Palacki 73, Anm. 72.

⁴⁹ Vgl. F. G. Heymann, John Rokyžana. Church reformer between Hus and Luther, in: ChH 28 (1959) 240–280.

⁵⁰ Ragusa, MCG I 261. ⁵¹ Ragusa, MCG I, 262.

⁵² Vgl. W. R. Cook, Peter Payne, theologian and diplomat of the Hussite revolution, Diss. Philadelphia 1971.

⁵³ Ragusa, MCG I, 264–268. – Zur Sitzung des 17. Januar berichtet Zatec, MCG I, 292 vom Auftritt der Kardinäle. Was bei den Böhmen Befremden hervorruft, sind ihre langen, von Dienern getragenen Schleppen. Mehrmals noch notiert er das gleiche Detail, vgl. 294, 296. Schon vorher hatte Zatec berichtet, daß die Böhmen von einigen Kardinälen bei einem privaten Empfang nicht höflich empfangen worden waren, einer von ihnen sei noch nicht einmal aufgestanden, um sie zu begrüßen, ebd. 292. Jetzt erzählt er, daß einige der Böhmen beim Eintritt der Kardinäle in den Sitzungssaal sich nicht von ihren Sitzen erhoben.

hatte die Böhmen so begeistert, daß sich Prokop der Große nicht zurückhalten konnte und den versammelten Vätern spontan zurief: „Aus Liebe zu Gott, öffnet eure Augen und anerkennt die Wahrheit des Evangeliums!“⁵⁴ Aber seine eigene Rede fand weniger Beifall als die seines Vordröner, ja es gab an einigen Stellen sogar Gelächter bei den Konzilsvätern. Nach diesen beiden Reden beriet das Konzil auf Anregung seines Präsidenten über das weitere Vorgehen. Man beschloß, zunächst die Reden der Böhmen zu den drei folgenden Artikeln anzuhören, dann den Theologen des Konzils Gelegenheit zur Replik zu geben⁵⁵. So sprach denn am 20. und 21. Januar Niklas von Pilgram⁵⁶, der Taboritenbischof, über die Verhütung und Bestrafung der öffentlichen Sünden in der Kirche. Seine Rede war im Ton erheblich schärfer als die beiden vorausgehenden. Es gab Gelächter und Protestrufe von seiten der Konzilsväter. Der Konzilspräsident hielt sich zunächst noch zurück und schaute mit gefalteten Händen zum Himmel auf. Als es nicht ruhig wurde, fragte der Redner, ob er gemäß dem Vertrag von Eger weiterreden könne oder nicht. Cesarini bestätigte ihm, daß er das Wort habe, bat den Redner aber, hin und wieder eine Pause zu machen, damit man sich räuspern könne⁵⁷. Als die Böhmen wieder unter sich waren, tadelte Rokyzana Pilgram wegen der Schärfe seiner Rede gegen die Prälaten.

Am 23. und 24. Januar verteidigte Ullich von Znaym⁵⁸ den Artikel von der freien Verkündigung des Wortes Gottes, am 26. und 27. der Engländer Peter Payne den Artikel von der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit. Der Engländer bezeichnete dabei Wicliff und Hus als *doctores evangelici*. Darauf beschlossen die Konzilsväter die Verurteilung beider durch das Konzil von Konstanz vorzulesen⁵⁹.

Nach dieser 10tägigen Darlegung der Kernpunkte der hussitischen Lehre vor dem versammelten Konzil bedankte sich Rokyzana im Namen seiner Landsleute für die gewährte *audientia*⁶⁰. Er bat die Väter um Verzeihung für den Fall, daß sie durch die Reden verletzt wurden. Die nun folgenden Redner des Konzils forderte er auf, der böhmischen Seite ihre Redemanuskripte ebenso zur Verfügung zu stellen, wie das ihre eigenen vier Redner gemacht hatten. Im ersten Teil seiner Antwort unterstrich der Konzilspräsident einige Punkte aus den vorausgegangenen Reden,

⁵⁴ Ragusa, MCG I, 268.

⁵⁵ Ragusa, MCG I, 268.

⁵⁶ Vgl. A. Molnar, Réformation et révolution: le cas du senior Taborite Nicolas Biskupec de Pelhrimov, in: CV 13 (1970) 137–153.

⁵⁷ Zatec, MCG I, 294.

⁵⁸ Vgl. F. Bartos (Hrg.), Oraciones quibus Nicolaus de Pelhrimov, Taboritarum episcopus, et Ulricus de Znojmo, orphanorum sacerdos, articulos de publice puniendis et libertate verbi dei in concilio Basiliensi anno 1433 ineunte defenderunt, Tabor 1935.

⁵⁹ Ragusa, MCG I, 269.

⁶⁰ Ragusa, MCG I, 270: ... de grata, patienti, benigna et libera audientia, quam habuerant domini Bohemi, summe contentabatur.

aus denen man Hoffnung auf eine mögliche Einigung schöpfen konnte. Er betonte, es käme auf Offenheit gegenüber der Wahrheit an. Was zähle, sei die Absicht, die *intentio*. Natürlich sei es unvermeidbar, daß bei der Auseinandersetzung über die Wahrheit auch harte Worte fielen, aber beide Seiten sollten immer das Ziel vor Augen haben, dessentwegen sie hier zusammengekommen seien⁶¹. Es ist das rechte Wort zur rechten Zeit, wie sich gleich herausstellen wird. Denn die erste Rede der Basler, die Verteidigung der Kommunion unter einer Gestalt durch Johannes von Ragusa, wird die Geduld und die Nerven der Böhmen auf eine harte Probe stellen! Im zweiten Teil seiner Rede legte Cesarini den Böhmen 28 Artikel vor, in denen Lehren vertreten wurden, die von der katholischen Kirche abwichen. Der Kardinal wollte wissen, ob die hier anwesenden Böhmen sie billigten oder nicht. Er begründete die Vorlage dieser Artikel mit dem Hinweis, daß vor einer Einigung alles Trennende zur Sprache gebracht werden müsse⁶². Palacki sieht hierin den „ersten Versuch, die Böhmen untereinander zu entzweien und ihre Solidarität gegen dasselbe (d. h. das Konzil) zu sprengen“⁶³. Wie dem auch sei, die Böhmen waren nicht bereit, sofort auf die gestellten Fragen zu antworten. Sie ließen sich die Artikel schriftlich aushändigen⁶⁴ und baten um Bedenkzeit. Dann wendete sich der temperamentvolle Johannes von Ragusa, der sicher schon lange auf seinen Auftritt gewartet hatte, an die Versammlung: jetzt sei es an der Zeit, den böhmischen Rednern zu antworten. Das Konzil, einschließlich der Böhmen, erteilte ihm das Wort für den folgenden Samstag, den 31. Januar⁶⁵. Aber er kam an diesem Tage nur dazu, die *primordia* seiner Rede vorzutragen, denn sein Vorredner, der Zisterzienserabt und Pariser Professor Johannes hatte selber zu lange geredet und dabei übrigens mit seinen Ermahnungen, sich dem Konzil zu unterwerfen, heftige Proteste bei den Böhmen ausgelöst. Die Rede Ragusas wurde *ianuis apertis* gehalten und in Anwesenheit „einer sehr großen Menge von Klerus und Volk“⁶⁶. Mit Unterbrechung von zwei Tagen dauert sie vom 31. Januar bis zum 11. Februar! Sie ist nicht nur weitschweifig, sondern verstößt auch nach Ansicht der Böhmen gegen die Abmachung von Eger; denn, so protestierte Prokop der Große, Ragusa habe, ebenso wie schon vorher der Zisterzienserabt, die Böhmen aufgefordert, sich dem Konzil

⁶¹ Ragusa, MCG I, 272-273.

⁶² Ragusa, MCG I, 272: *Proposuitis proximis diebus quatuor dumtaxat articulos, sed audivimus praeter hos quatuor multa alia vos habere dogmata peregrina, in quibus a nobis dissentitis. Necessarium est, si vera unitas ac perfecta fraternitas inter nos sequi debet, ut omnia in hoc sacro concilio propalentur.*

⁶³ Palacki 85.

⁶⁴ Bruneti, der Konzilissekretär, überbringt die 28 Artikel den Böhmen persönlich, vgl. sein eigenes Protokoll der Sitzung, *ConBas* 2, 330.

⁶⁵ Ragusa, MCG I, 274-275.

⁶⁶ Ragusa, MCG I, 275. – Zu dieser Rede vgl. K. Binder, *Der „Tractatus de ecclesia“ von Johannes von Ragusa und die Verhandlungen des Konzils von Basel mit den Hussiten*, in: *Ang.* 28 (1951) 30-45.

zu unterwerfen, und sie wiederholt als Ketzer bezeichnet⁶⁷. Es kommt zu öfteren heftigen Auseinandersetzungen zwischen Ragusa und den böhmischen Abgesandten. Diese wandten sich an das Konzil und wollten wissen, ob Ragusa in seinem Namen oder im Namen des Konzils rede. Schließlich gab Cesarini seine Zurückhaltung auf und ermahnte alle zu gegenseitiger Geduld *suo more mansuetissimo*⁶⁸. So wie die Konzilsväter sich die Rede der Böhmen, ohne sie zu unterbrechen angehört hätten, möchten doch auch jetzt die Böhmen geduldig zuhören, was die andere Seite zu sagen habe. Beide, der Zisterzienserabt und Ragusa, entschuldigten sich übrigens mehrmals vor den Böhmen für den Fall, daß ihre Reden Anstößiges oder Unwahres enthalten haben sollten⁶⁹. Cesarini schlug die Bildung einer paritätisch aus zwei oder drei Konzilsvätern und Böhmen zusammengesetzten Kommission vor, die über die weitere Verfahrensweise des Konzils beratschlagen und zu einer Entscheidung kommen solle. Grundlage sei und bleibe das Abkommen von Eger. Zunächst aber solle man Ragusa seine Rede zu Ende halten lassen. Die Böhmen, die ihm nicht weiter zuhören wollten, könnten ja fernbleiben⁷⁰. Im weiteren Verlauf seiner Rede wurde Ragusa immer wieder von Rokyžana unterbrochen. Durch die Erwähnung von mehr als vier Artikeln verstoße Ragusa, so die Böhmen, ständig gegen die Abmachung von Eger, natürlich auch dadurch, daß er sie als Häretiker apostrophiere. Ragusa verteidigte sich⁷¹ damit, daß Rokyžana selber in seiner Rede den Kirchenbegriff angeschnitten habe, von dem in den vier Artikeln nicht die Rede sei⁷². Rokyžana forderte schließlich einen der Unterhändler des Konzils in Eger, Heinrich Toke, zur Stellungnahme auf, ob hier nicht gegen dieses Abkommen verstoßen werde. Doch Toke negierte das. Cesarini suchte wieder einmal zu vermitteln. Er verglich die jetzige Phase des Konzils, in der beide Seiten für ihre Ohren sehr unangenehme Dinge zu hören bekamen, mit den Wehen einer Frau. Wenn das Kind aber dann geboren, das heißt die ersehnte Einheit der Kirche gefunden sei, dann herrsche nur noch eitel Freude⁷³. Doch die Böhmen waren zu sehr aufgebracht, sie verließen den Saal. Ragusa beendete schließlich seine Rede mit einer außerordentlich langen Entschuldigung für alle im Eifer des Gefechts begangenen Verfehlungen⁷⁴. Nun gab Cesarini das Ergebnis der gemischten Kommission bekannt: die drei folgenden Redner werden nicht wie Ragusa im eigenen Namen, sondern in dem des Konzils spre-

⁶⁷ Ragusa, MCG I, 277; Zatec, MCG I, 300. ⁶⁸ Ragusa, MCG I, 278.

⁶⁹ Ragusa, MCG I, 278. ⁷⁰ Ragusa, MCG I, 279.

⁷¹ Ragusa, MCG I, 280: *utique magis modeste et mansuete quam sua facies praetenderet et natura pateretur!*

⁷² Ragusa, MCG I, 281: *Non ergo domini Bohemi moleste ferant, si materiam tam necessariam, data mihi ab eisdem occasione, aliquialiter aperuerim, ecclesiae praecipue, cum et ipsi in suis propositionibus multo magis extraneas a quatuor articulis materias induxerint, et aucti fuerint patienter.*

⁷³ Ragusa, MCG I, 281–282. ⁷⁴ Ragusa, MCG I, 283.

chen⁷⁵. Was natürlich andererseits nicht bedeute, daß das Konzil a priori alles billige, was dieselben vortragen, sondern es behalte sich ausdrücklich das Recht vor, sie zu korrigieren. Grundlage sei und bleibe bei alledem das Abkommen von Eger. Rokyzana gab bekannt, daß hinkünftig auch die böhmischen Redner im Namen ihrer Landsleute das Wort ergreifen, und zwar unter dem gleichen Vorbehalt, den Cesarini genannt habe.

Die folgenden Reden, nämlich die des Pariser Professors Aegidius Carlier⁷⁶ über die Bestrafung der öffentlichen Sünden in der Kirche, die des Kölner Inquisitors, Heinrich Kalteisen OP⁷⁷ über die freie Verkündigung des Wortes Gottes, die des Johannes Palomar⁷⁸ über die weltliche Herrschaft der Geistlichen, gingen ohne größere Zwischenfälle über die Bühne. Carlier sprach vom 13. bis zum 17. Februar, Kalteisen vom 18. Februar bis zum 21., Palomar vom 23. bis zum 28. Februar. Alle drei Redner baten am Schluß ihres Vortrags um Verzeihung für den Fall, daß jemand von ihrer Rede verletzt worden sei⁷⁹.

Nach Abschluß von Rede und Gegenrede zu den vier Artikeln mahnte der Konzilspräsident die Böhmen, jetzt zu den ihnen übergebenen 28 Artikeln Stellung zu nehmen. Rokyzana sagte nicht grundsätzlich nein, aber wollte, daß zunächst den Böhmen die Möglichkeit gegeben werde, auf die vier Basler Theologen zu antworten. Damit war Ragusa im Prinzip einverstanden, freilich unter der Bedingung, daß auch den Theologen des Konzils nochmals Gelegenheit zum Replizieren gegeben werde und daß die Böhmen verpflichtet würden, sich seine Replik anzuhören⁸⁰. Dem stimmten die Böhmen zu, setzten aber die Bedingung, daß der Vertrag von Eger eingehalten werde, der besage, daß sie, sooft sie es wüssten, vom Konzil gehört würden. Ragusa gab schließlich zu bedenken, daß der Vertrag von Eger vernünftig ausgelegt werden müsse. Es liege selbstverständlich im Ermessen des Konzils die Zahl der Reden und Gegenreden festzusetzen. Cesarini schlug wiederum die Einsetzung einer aus je vier Konzilsvätern und Böhmen bestehenden Kommission vor, die das weitere Verfahren des Konzils hinsichtlich Rede und Gegenrede diskutieren und zu einer Einigung kommen solle, was auch geschah. Als nächster Redner trat am 2. März Rokyzana auf und replizierte während fünf Tagen auf die Rede von Ragusa, dem seinerseits nochmals die Möglichkeit zu einer Replik gegeben wurde⁸¹.

Hier bricht der Bericht Ragusas über die Verhandlungen mit den Böh-

⁷⁵ Segovia teilt die Formel mit, auf Grund derer die Redner im Namen des Konzils sprachen, vgl. MCG II, 323–324.

⁷⁶ Vgl. Werner, Konsens 212–214.

⁷⁷ Vgl. B. D. Haage, H. H., in: Verlex 4 (1983) 966–980.

⁷⁸ Vgl. V. Redlich, J. v. P., in: LThK 5 (1960) 1067.

⁷⁹ Ragusa, MCG I, 284.

⁸⁰ Ragusa, MCG I, 285.

⁸¹ Ragusa, MCG I, 285–286.

men ab, wir folgen jetzt den Aufzeichnungen Zatecs. Offensichtlich dämmerte allmählich allen Beteiligten, daß Redeschlachten, wie sie bisher stattgefunden hatten, keinen Zentimeter dem gesuchten Ziel, der Wiedervereinigung, näherbrachten. Unter Leitung des Protektors des Konzils, des Herzogs Wilhelm von Bayern, wurde ein kleineres Gremium mit der Weiterführung der Verhandlungen beauftragt. Dem Ausschuß gehörten je 15 Böhmen und 15 Basler Väter an, unter ihnen Cesarini und Rokyzana. Der Ausschuß begann seine Sitzungen fortan mit einem gemeinsamen Gebet. Cesarini unterbreitete den in diesem kleineren Gremium versammelten Böhmen den Vorschlag, sich dem Konzil zu inkorporieren. Dies sei der einzig vernünftige Weg zur Einheit. „Keine größere Ehre kann euch zuteil werden, als daß ihr zusammen mit uns Richter seid“⁸². Aber wie nicht anders zu erwarten, lehnten die Böhmen die Inkorporation in das Konzil ab. Rokyzana legte die Gründe dar: Erstens, die Inkorporation wäre der zweite Schritt vor dem ersten, zunächst muß die Wiedervereinigung der Kirchen vollzogen werden; zweitens, die Inkorporation setzt die Einigung in den Glaubensfragen voraus, was aber z. B. hinsichtlich des Laienkelches nicht der Fall ist; drittens, durch die Inkorporation würden die Böhmen Gefahr laufen in der Kelchfrage majorisiert zu werden⁸³. Wortführer der Diskussion über das Für und Wider der Inkorporation waren an den folgenden Tagen auf Basler Seite Cesarini, auf der Seite der Böhmen Rokyzana. Die Gespräche wurden immer wieder unterbrochen, um den beiden Seiten auch Gelegenheit zu internen Beratungen zu geben⁸⁴. Als im Laufe der Diskussion Cesarini die Konzilien als sicheres Mittel zur Auffindung der Wahrheit pries⁸⁵, hielt ihm Rokyzana Konstanz entgegen: Wir haben nicht vergessen, was uns dieses Konzil gebracht hat. Im übrigen, kein Konzil ist für uns das Evangelium. Nein, wir wollen mit Konzilien nichts mehr zu tun haben!⁸⁶

Peter Payne sprach sich scharf gegen die Inkorporation unter Hinweis auf die Verhandlungen in Eger aus; dort sei die Eingliederung der Böhmen ins Konzil ausdrücklich ausgeschlossen worden⁸⁷. Aber die Basler gaben in der Frage der Inkorporation immer noch nicht auf. Zunächst schlugen sie vor, den Böhmen den Laienkelch zu gewähren, wenn sie sich nachher dem Konzil inkorporieren ließen, auf dem man dann zusammen

⁸² Zatec, MCG I, 324. ⁸³ Zatec, MHG I, 324. ⁸⁴ Zatec, MCG I, 326.

⁸⁵ Zatec, MCG I, 326: Item in omnibus difficultatibus recursus fuit ad concilia, in quibus omnes difficultates spiritu sancto agente sunt decisae.

⁸⁶ Zatec, MCG I, 326: Nos scimus, quod nobis fecit hoc concilium Constantiense, et quod multa mala ex hoc emergerunt, pro quibus nos et vos deus iudicabit et stabimus utrique ante tribunal Christi. Etiam scitote, quod nullum concilium est nobis evangelium; ideo jam caveamus nobis a talibus conciliis.

⁸⁷ Zatec, MCG I, 327: Cum fuimus in Egra, tunc habuerunt doctores vestri quosdam terminos loquendo nobiscum, videlicet „incorporemini, revertamini, uniamini“ etc, quibus statim respondimus, ut talibus terminis non utantur, quia nobis displicent; et modo petimus, quatenus talibus non utamini.

über die übrigen Artikel diskutieren würde. Aber die Böhmen bestanden darauf, daß vor einer Inkorporation eine Einigung über alle vier Artikel statthaben müsse⁸⁸.

Lag nicht das Hindernis für eine Einigung in der immer noch zu großen Zahl der Unterhandelnden? Herzog Wilhelm von Bayern schlug am 17. März erneut die Verkleinerung der Verhandlungskommission vor: von beiden Seiten sollten je vier Gesprächspartner nominiert werden⁸⁹. Am 19. März trat dieses kleinere Gremium erstmals zusammen und verhandelte eine Woche lang. Auch hier kam keine Einigung zustande. Die Böhmen faßten den Entschluß, das Konzil zu verlassen.

Im Konzil selbst gingen die Redeschlachten weiter. Niklas von Pilgram replizierte vom 16. bis 18. März auf die Rede von Carlier, Ullrich von Znaym auf diejenige Kalteisens, Peter Payne am 31. März und 1. April auf die Rede Palomars. Dann waren die Basler wieder an der Reihe, am 2. April Ragusa, am 4. April Carlier, am 7. und 8. April Kalteisen und Palomar. Die Redner fielen sich jetzt ständig gegenseitig ins Wort, und es kam zu vielen scharfen Ausfällen und zu mancher bissigen Bemerkung. Die Redner suchten jetzt die Lacher auf ihrer Seite zu haben, was besonders dem scharfen Witz Rokyzanas gelang⁹⁰.

Die Rückkehr der Böhmen war auf den 14. April anberaumt worden. Die Verhandlungen sollten in Böhmen weitergeführt werden. Das Konzil wählte am 8. April die hierfür bestimmte eigene Gesandtschaft aus und nahm sie unter Eid. Vom 9. bis 12. April fanden keine Verhandlungen mehr statt. Am Ostermontag, dem 13. April, fand die gemeinsame Schlußsitzung statt. Segovia hat ihr in seiner Geschichte des Konzils von Basel mehrere Kapitel gewidmet⁹¹. Als erster ergriff das Wort Rokyzana; er bedankte sich für das ruhige und geduldige Gehör, das seine Landsleute vor dem Konzil gefunden hätten. Die Antwort auf die 28 Artikel stellte er für später in Aussicht. Für Verletzungen und Beleidigungen, die bei den Diskussionen vielleicht vorgekommen seien, bat er um Vergebung. Ausdrücklich dankte Rokyzana auch den Basler Bürgern für ihre Gastfreundschaft⁹². Die anwesenden Böhmen schlossen sich den Dankesworten ihres Vorredners an, indem sie sich von ihren Sitzen erhoben. Einen ganz anderen Ton schlug in seiner Rede Prokop der Große an. Er verwandte sie einerseits zu einer Selbstrechtfertigung, andererseits zu einer massiven Anklage gegen die Kirche⁹³. Cesarini benutzte die eben eingetroffene Nachricht von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft

⁸⁸ Zatec, MCG I, 329–331.

⁸⁹ Zatec, MCG I, 332: ... proposuit, sibi bonum videri, ut pauciores in tractatu ex utraque parte convenirent, quia citius se partes sibi invicem aperirent ...

⁹⁰ Palacky 95–97 hat einige solcher Scharmützel zusammengestellt.

⁹¹ Segovia, MCG II, 344–351.

⁹² Segovia, MCG II, 345–346.

⁹³ Segovia, MCG II, 346: *Invectiva Procopii, capitanei exercitus Thaboritarum, de septem malis ecclesiae redarguentis.*

Kaiser Sigismunds in Basel zu einem Appell an die Adresse der Böhmen, doch ihre Rückkehr um einige Tage zu verschieben, um noch mit dem Kaiser zusammenzutreffen. Aber die Böhmen waren dazu nicht bereit. Die Schlußrede hielt dann Cesarini, wie er auch mit einer Ansprache die Gespräche des Konzils mit den Böhmen eröffnet hatte. Im ersten Teil übernahm er dazu Motive des Tagesevangeliums, indem er die Kirche mit Christus verglich und Emaus mit Basel, wohin die Böhmen als Jünger gekommen seien und wo sie ihre Mutter, die christliche Kirche, am Brotbrechen hätten erkennen können⁹⁴. Im zweiten Teil wies er die Vorwürfe Prokops an die Adresse der Kirche zurück⁹⁵. Dieser zweite Teil hat Segovia besonders imponiert; er sieht in ihm den Beweis, daß die Kirche in der Stunde der Not über Männer verfügt, die sie in der Kraft des Geistes zu verteidigen vermögen⁹⁶. Auf den offiziellen Abschied in der Konzilsaula folgten noch die privaten Verabschiedungen; dabei versprach Rokyšana sich mit allen Kräften für die Wiedervereinigung einzusetzen⁹⁷. Am 14. April reisten die Böhmen zusammen mit den neu ernannten Gesandten des Konzils in ihre Heimat ab⁹⁸.

Richten wir zum Schluß unseres Überblicks über die erste Verhandlungsphase zwischen dem Konzil von Basel und den Hussiten unser Augenmerk auf einige wichtigere Aspekte dieser Verhandlungen! Die eminente Bedeutung des Vertrages von Eger springt in die Augen. Das Abkommen war nicht nur die Voraussetzung für das Zustandekommen der Gespräche, sondern es blieb auch während der Verhandlungen ständig die Richtschnur, an der beide Seiten sich orientierten. Außerordentliche Verdienste für den Ablauf der Verhandlungen hat sich der Präsident des Konzils, Cesarini, erworben. Er war der extrem schwierigen Aufgabe, die ihm in der Leitung der betreffenden Sitzungen des Konzils gestellt war, voll gewachsen. Er war im wahrsten Sinne des Wortes ein Vermittler zwischen beiden Seiten. Was ihn alle schwierigen Situationen meistern ließ, war nicht nur sein Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, beide Seiten zu verstehen, sondern auch die klare Einsicht, daß die einzige Grundlage zur Verständigung in der Vereinbarung von Eger gegeben war. Wenn man nach dem Erfolg der Verhandlungen fragt, so

⁹⁴ Segovia, MCG II, 349. ⁹⁵ Segovia, MCG II, 349–351.

⁹⁶ Segovia, MCG II, 347: *Postremo ex responsione praesidentis concilii ad Procopii iniectas obiurgationes in palam venit, qua ecclesia militans fulgeat armatura Dei, necessitatis tempore nullatenus ei deficiente gladio spiritus, quod est verbum dei, ut quando plurimum exprobratur, tunc maxime respendeat eius immutabilis decor; et sic omnibus innotescat, quamdiu ecclesia manebit, quod ipsa erit amabilis sicut aurora consurgens, pulchra ut luna, electa ut sol, terribilis ut castrorum acies . . .* – Segovia liebte solche erbaulichen Betrachtungen, vgl. seinen Bericht über den vierten Auftritt der Böhmen in Basel, *Historia*, liber XII, c. 16, MCG II, 1061, wo er schreibt, es gehe ihm darum zu zeigen, quantos ecclesia labores patitur, ut a fide aberrantes patientia et mansuetudine reducat, diligentia quoque et doctrina.

⁹⁷ Segovia, MCG II, 351.

⁹⁸ Über den weiteren Verlauf der Einigungsverhandlungen vgl. die in Anm. 33 genannte Literatur.

wurde freilich eine eigentliche Einigung über die strittigen vier Artikel nicht erreicht. Aber die in Eger vereinbarte *audientia* der Böhmen wurde auf dem Konzil verwirklicht. Das ist nicht wenig, gemessen daran, daß beide Parteien sich kurz vorher noch blutig bekriegt hatten! Die von den Böhmen verlangte Öffentlichkeit der Verhandlungen war dabei weitgehend realisiert worden. Der politische Druck, der auf die Versammlung ausgeübt wurde, war im Vergleich z. B. zu Trient, sehr gering.

III. Die Reunionsverhandlungen mit den Griechen in Florenz (1438/9)

Florenz⁹⁹ unterscheidet sich unter vierfacher Rücksicht ganz wesentlich von den übrigen hier behandelten Reunionsgesprächen: durch die Dauer der Gespräche, durch die Anwesenheit des Papstes, durch die nähere Form, in der diese Gespräche stattfanden, durch den schließlich erzielten Erfolg. In der Tat, während die übrigen Verhandlungen sich höchstens über einige Wochen oder Monate erstreckten, dauerten die Florenzer Verhandlungen über ein Jahr, nämlich vom 9. April 1438, der ersten gemeinsamen Konzilssitzung zwischen Griechen und Lateinern, bis zum 6. Juli 1439, der feierlichen Schlußsitzung des Unionskonzils. Die Anwesenheit des Papstes gab den Unionsgesprächen eine Qualität, wie sie keines der übrigen haben konnte. Was die nähere Form dieser Verhandlungen angeht, so handelt es sich nicht um die Teilnahme einer griechischen Delegation an einer lateinischen Kirchenversammlung, sondern um nichts weniger als ein wirklich gemeinsames Konzil zwischen Griechen und Lateinern¹⁰⁰. Das Ergebnis dieser langen, auf einem gemeinsamen Konzil geführten Gespräche ist dann, viertens, tatsächlich die feierliche Verkündigung der Wiedervereinigung der griechischen und der römischen Kirche.

⁹⁹ Zur älteren Literatur über das Konzil von Florenz vgl. *D. J. Doens*, Essai de bibliographie sur le concile de Florence, in: *Iren.* 16 (1939) 305–330.591. Wichtig vor allem *J. Gill*, The council of Florence, Cambridge 1959 (franz. Le concile de Florence, Paris 1964); *ders.*, Konstanztanz, Basel, Florenz, Mainz 1967, 259–357; *ders.*, Das Konzil von Ferrara-Florenz, in: *TRE* 5 (1980) 289–296; vgl. auch *J. L. Van Dielen*, Ferrara/Florenz, in: *Lexikon des Mittelalters* 4 (1987) 390–393. *J. Décarreaux*, Les Grecs au concile de l'Union Ferrare-Florence, Paris 1970 (in Form von Artikeln in der *REI* 8–13 (1961–1967), konnte leider nicht eingesehen werden. – Einen guten Überblick gibt auch *L. Mohler*, Kardinal Bessarion, I, Paderborn 1923, 56–178.

¹⁰⁰ Über das theologische Problem eines gemeinsamen Konzils von Kirchen, die sich wechselseitig als häretisch betrachteten, vgl. u. a. *D. J. Geanakoplos*, The council of Florence (1438–1439) and the problem of the union between the Greek and Latin churches, in: *ChH* 24 (1955) 324–346; *B. Schultze*, Das letzte ökumenische Einigungskonzil theologisch gesehen, in: *OrChrP* 25 (1959) 288–308; *ders.*, Das Unionskonzil von Florenz, in: *StZ* 164 (1958/9) 427–439; *J. Gill*, Greeks and Latins in a Common Council: The council of Florence 1438–1439, in: *OrChrP* 25 (1959) 265–287; *A. Leidl*, Die Einheit der Kirchen auf den spätmittelalterlichen Konzilien von Konstanztanz bis Florenz, Paderborn 1966, bes. 112–122; *H. Mühlén*, Das Konzil von Florenz (1439) als vorläufiges Modell eines kommenden Unionskonzils, in: *ThGI* 63 (1973) 184–197; *St. Mösl*, Das theologische Problem des 17. Ökumenischen Konzils von Ferrara-Florenz-Rom (1438–1445), Innsbruck 1974 (Veröffentlichungen Universität Innsbruck, Studien und Arbeiten der Theologischen Fakultät).

Der erste wesentliche Unterschied der Florentiner Reunionsgespräche im Vergleich zu den übrigen, ihre lange Dauer, macht es unmöglich, unsere bisherige Methode beizubehalten und anhand der Quellen im Detail einen Überblick über die Gespräche zu geben, was sich auch deswegen erübrigt, weil derselbe längst auf vorbildliche Weise vorliegt¹⁰¹. Statt dessen beschränken wir uns darauf, die uns vorliegenden Quellen¹⁰² nach den verschiedenen zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen über den *modus procedendi* der Gespräche zu befragen. Solche Vereinbarungen wurden jeweils getroffen, wenn das Konzil in eine neue Phase seiner Verhandlungen eintrat.

Solcher Phasen lassen sich in der Tat vier unterscheiden, die Periode, in der das Konzil noch ohne die Teilnahme der Griechen tagte, nicht mit eingerechnet (7 Sitzungen vom 8. Januar bis 15. Februar 1438). Die erste Phase nach Ankunft der Griechen am 4. und 8. März 1438 und einer ersten feierlichen Sitzung am 9. April erstreckt sich vom 24. April bis Mitte Juli. In ihr finden ausschließlich private Beratungen zunächst über Verfahrensfragen, dann über einen dogmatischen Gegenstand, nämlich das Fegefeuer, statt. Auf die Sommerpause im August und September folgen vom 9. Oktober bis zum 13. Dezember 14 öffentliche Sitzungen über den Filioque-Zusatz. Nachdem das Konzil am 10. Januar seine Zustimmung zur Verlegung nach Florenz gegeben hatte, finden dort zunächst am 26. Februar eine Sondersitzung über den weiteren Geschäftsgang und anschließend vom 2. März bis zum 24. März wiederum acht öffentliche Sitzungen statt. Ihr Gegenstand ist diesmal die Filioqueproblematik unter inhaltlicher Rücksicht. Die vierte Phase der konziliaren Einigungsverhandlungen geht etwa vom 30. März bis zum 6. Juli, der feierlichen Ver-

¹⁰¹ Vgl. G. Hofmann, Die Konzilsarbeit in Ferrara, in: OrChrP 3 (1937) 110–140; 403–455; Die Konzilsarbeit in Florenz, in: OrChrP 4 (1938) 157–188; 372–422; vgl. auch ders., L'idea del concilio ecumenico come mezzo di unione nelle trattative fra Bizanzio e Roma, in: Unitas 5 (1950) 17–28. Vgl. auch Leidl 91–112.

¹⁰² Die offiziellen lateinischen Protokolle sind verlorengegangen, die griechischen sind z. T. innerhalb einer als *Practica* bezeichneten, von Johannes Plusiadenos zusammengestellten Kompilation erhalten (CFI V, 1–2). Die genannte Kompilation, auch als *Acta Graeca* (= AG) bezeichnet, enthält neben den ursprünglichen griechischen Protokollen der Verhandlungen im wesentlichen einen vom modernen Herausgeber als „Descriptio“ bezeichneten Text, der vielleicht aus der Feder des Dorotheos von Mytilene stammt. Von griechischer Seite gibt es außer der genannten Kompilation die Memoiren des Sylvester Syropoulos (= Sy) über das Konzil von Florenz (CFI IX). Zum Problem der verschiedenen Fassungen dieses Textes vgl. J. L. Van Dieten, Zu den zwei Fassungen der Memoiren des Sylvester Syropoulos über das Konzil von Ferrara-Florenz. Die Umkehrung der These Laurents und die Folgen, in: AHC 11 (1979) 367–395. (Zu den Folgen gehört u. a. die deutlichere Herausstellung der Manipulation der Griechen durch den Papst in der von Van Dieten als zeitlich später angesehenen Fassung A.) Von lateinischer Seite gibt es außer einigen Fragmenten des Protokolls (CFI III, 2; 3–26) eine Art Protokoll, eher persönliche Notizen, die *Acta Latina concilii Florentini* (= AL) von Andreas de Santacroce, der vielleicht einer der drei amtlichen Notare der lateinischen Seite auf dem Konzil war. Einzelheiten zur Quellenfrage Gill, Le concile 2–7, die Einleitungen der oben erwähnten modernen Editionen und J. L. Van Dieten, Die Erklärung Bessarions zur Forma Eucharistiae. Kritische Fragen zu einem Protokoll, in: AHC 16 (1984) 369–384, hier 369–372 über die „Reste der Acta“.

lesung der Unionsbulle *Laetentur caeli*. Sie ist gekennzeichnet durch eine große Zahl von Gruppenberatungen, der Lateiner untereinander, der Griechen untereinander, gemeinsame Kommissionssitzungen usw.

Eine nicht unwichtige den *modus procedendi* betreffende Entscheidung war schon vor der Ankunft der Griechen gefallen. In seiner 5. Sitzung vom 11. Februar 1438 hatte das Konzil seine Abstimmungsweise festgelegt. Es sollte weder wie in Konstanz nach Nationen noch wie in Basel nach Deputationen, sondern nach den Ständen des Konzils abgestimmt werden. Stände des Konzils waren erstens die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, zweitens die Äbte und Prälaten, drittens die übrigen Geistlichen. Zugleich wurde festgelegt, daß für die Stimme eines Standes jeweils eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist¹⁰³.

Eine erste Vereinbarung mit den Griechen über den näheren *modus procedendi* fand vor der ersten gemeinsamen Sitzung statt. Sie hatte die Sitzordnung des Konzils zum Gegenstand und war nur nach längeren Verhandlungen zwischen Repräsentanten beider Seiten zu erreichen¹⁰⁴. Der Papst hatte den Platz in der Mitte der Konzilsaula beansprucht, für die Griechen und Lateiner waren die beiden Seiten vorgesehen gewesen. Aber der Kaiser berief sich auf sein traditionelles Recht des Vorsitzes auf den ökumenischen Konzilien. Der Kompromiß wurde schließlich darin gefunden, daß den Lateinern die Nordseite und den Griechen die Südseite zugesprochen wurde. Der Papstthron kam dabei auf die lateinische Seite, wurde aber so installiert, daß er alle übrigen Sitze der Aula an Höhe überragte. Auf der griechischen Seite nahm den ersten Platz der Kaiser ein, ihm entsprach auf der gegenüberliegenden lateinischen Seite der Platz des deutschen Königs. Der Sitz des Patriarchen war ähnlich dem des Papstes gestaltet, nur niedriger und auf der Höhe des rangältesten Kardinals¹⁰⁵. Syropoulos berichtet, daß diese Verhandlungen mehr als 20 Tage dauerten¹⁰⁶. Derselbe Autor bezeugt, daß sich auch die griechische Seite über die untereinander einzuhaltende Rangordnung nur sehr schwer einig wurde¹⁰⁷. Der schließlich erzielte Kompromiß hatte zur Folge, daß statt des Papstes jetzt ein feierlich inthronisiertes Evangelienbuch die Mitte des Raumes einnahm¹⁰⁸.

¹⁰³ AL, CFI VI, 257, 2: *Conclusumve extitit, ut alicuius status diceretur adesse voluntas, si ex tribus partibus duae partes convenirent cuiuslibet status, nil conciliariter fieret, quin cuiuslibet status praeveniret assensus.*

¹⁰⁴ Zu einem ersten schweren Konflikt über das Protokoll war es schon bei der Ankunft des Patriarchen gekommen. Der Papst verlangte auch vom Patriarchen den üblichen Fußkuß, aber der Patriarch war hierzu unter keinen Umständen bereit. Erst als Josef II. mit der Abreise drohte, gab der Papst nach. Der anschließende Empfang fand dafür nicht in dem vorgesehenen prunkvollen Rahmen statt. Sy IV, 31–35, CFI IX, 230–238.

¹⁰⁵ AG, CFI V, 1; 11–13; AL, CFI VI, 28, 9; Sy IV, 39–40, CFI IX, 240–244.

¹⁰⁶ Sy, CFI IX, 245.

¹⁰⁷ Sy, CFI IX, 247–253.

¹⁰⁸ Darüber berichten die AG, CFI V, 1; 13 mit begeisterten Worten: *In medio autem templo, inter utrumque clerum, ante sacram mensam solium posuerunt pulcherrimum, ornatissi-*

Die nächste öffentliche Sitzung fand erst am 9. Oktober statt. Denn die griechische Seite wollte den Baslern die Möglichkeit zur Teilnahme am Konzil geben. Wegen der gesuchten Militärhilfe aber war es für sie vor allem wichtig, auf die abendländischen weltlichen Mächte zu warten. Der Papst aber, der für den Unterhalt der Griechen aufzukommen hatte¹⁰⁹, sorgte dafür, daß die Zwischenzeit mit intensiven Gesprächen über die Kontroverspunkte ausgefüllt wurde. Man vereinbarte Gespräche, zu denen beide Seiten eine bestimmte Zahl von Abgeordneten entsandten¹¹⁰. Wir kennen einige ihrer Namen. Zur lateinischen Kommission gehörten neben den Kardinälen Cesarini und Capranica die beiden Dominikaner Andreas Chrysobergi, Erzbischof von Rhodos, und Johannes von Torquemada, zur griechischen neben dem wortgewaltigen und entschiedenen Gegner einer Union mit den Lateinern, Markos Eugenikos, auch Sylvester Syropoulos und Bessarion. Das Wort ergreifen durften auf griechischer Seite ausschließlich Markos Eugenikos und Bessarion. Als Hauptkontroverspunkte kristallisierten sich in diesen privaten Treffen die folgenden vier heraus: 1. das Filioque, 2. die Azymen, 3. der Primat des Papstes, 4. das Fegefeuer¹¹¹. Die Griechen waren in der ersten Phase nur bereit, über den vierten Kontroverspunkt, das Fegefeuer, zu sprechen. Dazu wurden von beiden Seiten Gutachten ausgearbeitet und vorgetragen.

Auch der *modus procedendi* der 14 öffentlichen Sitzungen der zweiten Phase der Gespräche vom 9. Oktober bis zum 13. Dezember wurde durch eine Vereinbarung geregelt. Bei der zweiten gemeinsamen öffentlichen Konzilssitzung vom 13. Oktober war es über den Geschäftsgang des Konzils zu massiven Mißstimmigkeiten gekommen¹¹². Mit Zustimmung des Papstes und Kaisers kam man überein, von einer gemischten Kommission den weiteren *modus procedendi* erörtern und klären zu lassen. Und so kamen denn am 14. Oktober Cesarini, Capranica und einige andere lateinische Bischöfe in der Wohnung des Patriarchen mit den Griechen zusammen, um über die Geschäftsordnung des Konzils zu beraten. Man kam schließlich zu einer Regelung überein, die den Griechen

mum apparatusque velamento aureo, in quo assedit magnus iustusque iudex Dominus noster Jesus Christus, hoc est sanctum evangelium, appositis ex utraque parte sanctorum apostolorum Petri et Pauli capitibus cereisque ante ea accensis. Et erat plane die illo spectaculum venerationis admirationisque plenum. Nam ecclesia effecta est quasi alterum quoddam caelum ...

¹⁰⁹ Eugen IV. hatte sich zur Zahlung von ca. 1700 Dukaten monatlich zum Unterhalt der Griechen verpflichtet. Näheres zu Finanzierung des Konzils bei *J. Gill*, *The cost of the council of Florence*, in: *OrChrP* 22 (1956) 299–318.

¹¹⁰ Unsere Quellen nennen verschiedene Zahlen. Die AG, CFI V, 19 sprechen von je 12, die AL, CFI VI, 32, 15 von je 16, Sy V, 5–7, CFI IX, 260–262 von je 10 Abgeordneten.

¹¹¹ Zur theologischen Problematik des Florentinums vgl. im einzelnen *H.-J. Marx*, *Filioque und Verbot eines anderen Glaubens auf dem Florentinum*. Zum Pluralismus in dogmatischen Formeln, St. Augustin 1977.

¹¹² AL, CFI VI, 42, 35.

den Vortritt in der Darlegung der Kontroverspunkte einräumte. Es sollte ihnen außerdem, ebenso wie den Lateinern, erlaubt sein, Konzilstexte und andere Beweisdokumente öffentlich in extenso zu verlesen¹¹³. Der Ort der Verhandlungen der zweiten Phase des Konzils war nicht wie bei der ersten gemeinsamen Sitzung die Kathedrale, sondern die Kapelle des päpstlichen Palastes. Die Sitzordnung war die gleiche wie für die Session am 9. April, d. h., die Throne für Papst und Kaiser¹¹⁴ waren an den beiden Enden der Kapelle errichtet¹¹⁵. Zum Zweck der Diskussion waren zwei Bänke in der Mitte des Raumes in Richtung auf den Altar hin aufgestellt. Auf ihnen nahmen die je 6 von beiden Seiten ausgewählten Redner Platz¹¹⁶. Zwischen diesen Bänken war der Platz des Dolmetschers¹¹⁷. Beide Seiten hatten je drei Notare mit der Protokollierung der Verhandlung beauftragt. Nach den Sitzungen fand ein Vergleich der Protokolle beider Seiten untereinander statt¹¹⁸. Man war übereingekommen, drei Sitzungen pro Woche abzuhalten, was freilich nicht eingehalten wurde. Die Sitzungen begannen normalerweise um 9 Uhr morgens und dauerten nicht selten bis spät in die Nacht hinein¹¹⁹.

¹¹³ Cesarini faßt das Ergebnis der Geschäftsordnungsdiskussion folgendermaßen zusammen: Si volumus pervenire ad optatum nobis finem, servare necesse est promissa; et licet dominus Collocensis veniret hodie audiendus, convenimus heri, ut vos deduceretis ad vestrarum opinionum deductionem, quod placuerit, et legeretis hoc ordine, et legatis, quicquid vultis; cum quid communiter legendum erit, conveniemus de illis, nos faciemus similiter legi, quod volumus pro nostra parte. Quod ita convenerimus, ego propria manu heri adscripsi, quod scriptis exhibeo, AL, CFI VI, 43, 26. Vgl. auch AG, CFI 66.

¹¹⁴ Damit der Kaiser genau nach dem griechischen Hofzeremoniell seinen Thron besteigen konnte, mußte eigens eine Tür in der Nähe desselben in die Wand der Kapelle gebrochen werden; vgl. Sy VI, 28–29, CFI IX, 326–328.

¹¹⁵ AL, CFI VI, 32, 29–32.

¹¹⁶ AL, CFI VI, 33, 34: Duobus sedilibus in capellae medio versus altare, nostris sex in oppositis, sex Graecis suo ordine assidentibus... Vgl. Sy, VI, 26, CFI IX, 324: „Les sièges étaient disposés dans le même ordre que lors de l’indiction du concile. Du côté droit, prit place le pape avec les cardinaux et les évêques; du côté gauche, l’empereur, le patriarche et, à la suite, les suppléants et les évêques, puis les stavrophores n’importe comment. Dans l’intervalle qui séparait le pape et l’empereur on avait mis deux banquettes, l’une plus à l’est, l’autre face à celle-ci à l’ouest, d’une longueur suffisante pour servir de siège à six orateurs et placées à une bonne distance l’une de l’autre. Elles étaient ainsi disposées que le pape, l’empereur et le patriarche pouvaient librement se voir et apercevoir chacun des deux groupes de conférenciers. Ceux-ci s’assirent, les Latins sur le banc est ayant le pape à leur droite, les nôtres sur le banc ouest, ayant, eux, à leur droite l’empereur. En face d’eux, par terre, l’interprète et les secrétaires tant du patriarche que des Latins, chargés de transcrire les paroles et les interlocuteurs. Le sol était entièrement recouvert de feutres verts.“

¹¹⁷ AL, CFI VI, 39, 25: Erat igitur vir hic scabello quoddam inter concertantes disposito sedens, Latina in Graecum in Gaeca in Latinum illico cuncta exponens, Graecos ex Graece expositis requirant, qui Graeca appetunt, nostra autem ex Latine prolatis; cuncta namque in Graecum et Latinum prolata sunt interpretis organo et quidem aptissimo convenientissimoque exponentiumque relatu. – Da Croce lobt a. a. O. den Dolmetscher Nicolaus Sagundino in den höchsten Tönen. Er kann sich dessen Fertigkeit, höchst schwierige Materien sofort in die jeweils andere Sprachen zu übersetzen nur als Wirkung des Heiligen Geistes erklären, vgl. ebd. 39, 24.

¹¹⁸ AL, CFI VI, 45, 35.

¹¹⁹ Vgl. AL, CFI VI, 119, 37: Erat XXIII hora diei et frigus maximum, ac frigore fameve fatigatus quisque libenter surrexit, et dissoluta fuit diei illius conventio. – *F. Rodriguez*, El ho-

In der Sitzung vom 9. Oktober nahmen als Wortführer der lateinischen Seite auf den für sie bereitgestellten Bänken Platz Cesarini, Chrysoberges, Aloys von Forlì OFM, Johannes de Montenegro OP, Petrus Perquerii OFM und der Augustinertheologe Johannes de S. Thoma. Wortführer der Griechen waren Markos Eugenikos, Isidor von Kiew, Bessarion, Xanthopoulos, Michael Balsamon und der berühmte Laie Georgios Gemistos Plethon¹²⁰.

In die gleiche Zeit fällt die Diskussion über den Abstimmungsmodus des Konzils, über die die *Acta Graeca* sehr knapp¹²¹, Syropoulos aber ausführlich berichten: der Kaiser hatte sich über den näheren Modus der Abstimmung schon Jahre zuvor Gedanken gemacht und darüber Georgios Gemistos konsultiert. Dieser hatte schon damals die Durchführung eines gemeinsamen Konzils mit den Lateinern davon abhängig gemacht, daß das sonst bei den ökumenischen Konzilien übliche Majoritätsprinzip bei den Abstimmungen nicht in Anwendung komme. Nur so könne die griechische Seite vor einer Majorisierung durch die Lateiner bewahrt werden, daß beiden, den Griechen und den Lateinern, je eine gleichgewichtige Stimme zustehe¹²². Anlaß, die Frage nach dem Abstimmungsmodus jetzt wiederum zu stellen, waren die Diskussionen über die Geschäftsordnung. In der Tat, es war vorgesehen, daß auf die Darlegung der verschiedenen Positionen Beschlüsse auf der Basis von Abstimmungen erfolgen sollten. Die Griechen erörterten nun in internen Beratungen, wie sie die Majorisierung durch die Lateiner vermeiden könnten. Da die lateinische Seite fast zehnmal so stark vertreten war als die griechische, machten die Griechen die Aufgabe des sonst bei den ökumenischen Konzilien angewandten Majoritätsprinzips zur Bedingung ihrer Teilnahme an einer Abstimmung. Beiden Seiten müsse eine gleichgewichtige Stimme zustehen. Nach langen Erörterungen wurde der Kaiser und der Patriarch beauftragt, im genannten Sinne beim Papst vorstellig zu werden und die Nichtanwendung des Majoritätsprinzips durchzusetzen. Was tatsächlich bei den Verhandlungen über den Abstimmungsmodus zwischen Kaiser, Patriarch und Papst vereinbart wurde, weigerten sich sowohl der Kaiser als auch der Patriarch der griechischen Seite mitzuteilen. Wenn wir Syropoulos glauben dürfen, haben sich beide darüber abgesprochen, das Ergebnis dieser Verhandlungen mit dem Papst geheimzuhalten. Auf die wiederholt gestellte Anfrage der übrigen Griechen gaben beide keine an-

rario de trabajo del concilio de Ferrara Florencia, in: EE 33 (1959) 159–184, hier 178, rechnet für Ferrara mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 7 Stunden, ebd. zahlreiche weitere interessante Einzelheiten zum Ablauf der Sitzungen.

¹²⁰ AG, CFI V, 27–28.

¹²¹ AG, CFI V, 26: Nos autem vota sententiasque plurium pertimescentes verebamur, ne pars maior vinceret lege suffragiorum. Verum ab eis hoc etiam dubium sublatum est. Atque ita communi consensu ingressi sumus disputationem, examinantes duas illas quaestiones, symbolo addi fas sit et sitne pium id, quod est additum.

¹²² Sy VI, 19, CFI IX, 313.

dere Auskunft als diese, man habe eine ausgezeichnete Lösung des Problems gefunden. Nicht zuletzt beschäftigte die Griechen die Frage des Abstimmungsmodus deswegen so sehr, weil sie sich ihrer eigenen Leute nicht sicher waren. So wurden bei ihren internen Beratungen selbst gegen den Plan einer Stimmgleichheit zwischen griechischer und lateinischer Seite Bedenken geäußert. Was passiert, so fragte man, wenn sich einige Griechen der lateinischen Position anschließen? Werden dann die Lateiner nicht zu Recht im Blick auf diese Überläufer sagen, daß ihre Position von der Mehrheit vertreten werde?¹²³

Zu einer neuen Vereinbarung über die Geschäftsordnung des Konzils kam es auch bei der Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzungen nach der Übersiedlung von Ferrara nach Florenz, also in der dritten Phase des Konzils. Zum genannten Zweck wurde für den 26. Februar eine Sondersitzung von je 40 Lateinern und Griechen in Gegenwart des Papstes und des Kaisers anberaumt. Die lateinische Seite drängte dabei auf Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzungen, und zwar, gemäß den in Ferrara getroffenen Vereinbarungen, auf drei Treffen in der Woche. Gegenstand der Disputationen sollte jetzt das Filioque nach seiner inhaltlichen Seite sein. Aber die Griechen wollten weiter beim Filioque-Zusatz bleiben und wollten vor allem keine öffentlichen Diskussionen mehr. Nach getrennten Beratungen auf griechischer und lateinischer Seite kam es schließlich zu einem Kompromiß in der Frage des weiteren Verfahrens des Konzils: die Griechen erklärten sich zu weiteren öffentlichen Sitzungen mit Disputationen über die inhaltliche Seite des Filioque bereit, behielten sich aber das Recht vor, wenn sie wollten, auch auf den Filioque-Zusatz zurückzukommen¹²⁴. Und so fanden denn vom 2. März bis zum 24. März 8 öffentliche Sitzungen über die Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes statt.

Nachdem schon in der Karwoche die öffentlichen gemeinsamen Sitzungen ausgefallen waren, beschlossen die Griechen auf ihrer Sondersitzung vom 10. April, sich an öffentlichen Diskussionen mit den Lateinern fortan nicht mehr zu beteiligen. So kommt es schließlich am 15. April, dem Mittwoch nach dem Weißen Sonntag, zu einer Vereinbarung über die Verfahrensweise der vierten und letzten Phase des Konzils. Cesarini hatte zunächst vergeblich versucht, die griechische Seite wieder für öffentliche Diskussionen zu gewinnen. Man müsse weiter diskutieren, bis die Wahrheit endlich gefunden sei. Aber der Kaiser blieb bei seinem ablehnenden Standpunkt¹²⁵. Seinem Vorschlag, einer zwanzigköpfigen

¹²³ Sy VI, 18–20, CFI IX, 310–316.

¹²⁴ AG, CFI V, 227–250; AL, CFI VI, 135, 4; Sy VIII, 2–4, CFI IX, 390–392.

¹²⁵ AG, CFI V, 410, 18: Imperator: Diximus vobis nos amplius non esse disputaturos; vobis enim non deest excogitata verborum copia. Soletis etiam more dialectico non acquiescere, sed respondere semper et post nos dicere, ut saepe fecistis; nam multo sermone factis vos posteriores sermocinabimini, quasi respondentibus, ut aures adstantium completeretis, atque ita statim consurgentes discedebatis; itaque non desinemus sic semper agere.

paritätisch besetzten Kommission die weiteren Einigungsgespräche zu übertragen¹²⁶, wurde schließlich auch von der lateinischen Seite zugestimmt. Syropoulos läßt den Kaiser eine Rede halten, in der er seine Vorstellungen über diese Verhandlungskommission näher erläutert: die Sitzungen finden in der Wohnung des Papstes statt. Er selber, der Kaiser, nimmt an ihnen zusammen mit seinem Dolmetscher jeden Tag teil. Die Kommissionsmitglieder unterbreiten einer nach dem anderen ihre Vorschläge, wie man zu einer Einigung zwischen den beiden Kirchen kommen kann. Solange diese Vorschläge die Zustimmung der übrigen Synodalen noch nicht gefunden haben, gelten sie im strikten Sinn als private Meinung. Damit die übrigen Synodalen sich ein Urteil über die Vorschläge der Kommissionsmitglieder bilden können, müssen die Protokolle der Kommissionssitzungen jeden Tag öffentlich zugänglich sein¹²⁷. Das Bestreben des Kaisers ist deutlich, dem Vorwurf der Geheimniskrämerei zuvorzukommen. Es soll sich nach wie vor um ein Verfahren handeln, das den Erfordernissen eines ökumenischen Konzils gerecht wird. Zu einem ökumenischen Konzil aber gehört wesentlich die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Hier, an diesem Geheimcharakter der Verhandlungen, setzt ja tatsächlich später auch die Kritik an der Ökumenizität des Konzils an¹²⁸. Auch an der Zusammensetzung der lateinischen Verhandlungskommission läßt sich das Bestreben ablesen, der Deputation einen möglichst repräsentativen Charakter zu geben. In der Tat, es gehören ihr an zwei Kardinäle, zwei Erzbischöfe, zwei Äbte, zwei „Philosophen“ und zwei Priester¹²⁹. Alle drei Stände des Konzils sind, wenn auch nicht paritätisch, vertreten. Die griechische Verhandlungskommission bestand dagegen nur aus Metropolitane¹³⁰. Nach Mitte April kam es denn also zu einer ersten gemeinsamen Gruppen- oder Kommissionssitzung. In der vorgesehenen Form finden zwar nur insgesamt 5 solcher Sitzungen statt. Schon nach der zweiten Sitzung bedurfte es großen Drucks auf die Griechen, um sie für die Fortsetzung zu gewinnen.

Es kann hier nun nicht auf die weiteren Verhandlungen eingegangen werden, die schließlich die gemeinsame Approbation eines Textes über den Hervorgang des Geistes und die Einigung in weiteren Kontroversfragen zum Ergebnis hatten. Der Weg dorthin führte jedenfalls über die Arbeit an einem gemeinsamen Text, den die lateinische Seite nach dem

¹²⁶ AG, CFI V, 411, 9: ... adduci non potuit imperator ut vellet fieri sessiones ad disputandum, sed ex utraque parte deligi voluit decem qui sessiones octo agerent, ac si quidem quod medium reperirent concilians dogmata ducensque ad unionem, Deo gratias, sin minus, ut domum reverteremur.

¹²⁷ Sy VIII, 26, CFI IX, 412–414.

¹²⁸ Vgl. die Kritik des Syropoulos in diesem Sinn, X, 28, CFI IX, 516–518.

¹²⁹ AG, CFI V, 411.

¹³⁰ Sy VII, 27, CFI IX, 414.

15. April vorlegte und über den immer kleinere Gremien verhandelten¹³¹, bis schließlich am 5. Juni wiederum eine aus je 10 Mitgliedern beider Kirchen besetzte Kommission mit der endgültigen Redaktion dieses Textes beauftragt wurde¹³². Am 6. Juli war es dann schließlich soweit. Nachdem es auch in den übrigen Kontroversfragen zu einer Einigung gekommen war, wurde die Kirchenunion mit der Verlesung der Bulle *Laetentur caeli* feierlich proklamiert¹³³.

Wir sagten weiter oben, daß sich das Florentiner Reunionsgespräch in verschiedener Hinsicht wesentlich von den übrigen hier behandelten unterscheidet; in einem wichtigen Punkt gibt es freilich andererseits eine große Gemeinsamkeit: auch hier ist der unmittelbare Anlaß, wenn nicht sogar das eigentliche Motiv, Reunionsverhandlungen aufzunehmen, auf beiden Seiten politischer bzw. kirchenpolitischer Art. Der byzantinische Kaiser sucht nahezu um jeden Preis, eben auch den einer Unterwerfung unter den Papst, die Hilfe des Westens. Der Papst braucht den Erfolg, das ist die Union mit der griechischen Kirche, um sich gegen die Basler Konziliaristen zu behaupten. Seine Rechnung ging weitgehend auf, die des Kaisers bekanntlich nicht.

IV. Ansätze zu Reunionsverhandlungen mit den Protestanten in Trient (1551/2)

Von den hier behandelten konziliaren Reunionsgesprächen ist das zu Trient mit den Protestanten am schnellsten gescheitert. Es kam im Grunde über eine erste Kontaktaufnahme nicht hinaus. Schuld daran ist

¹³¹ Vgl. hierzu die scharfe Kritik des Syropoulos 10, 28, CFI IX, 518 am Verfahren des Konzils: „En effet, les réunions qu'aménagea l'empereur avec dix évêques se tinrent chez le pape privément et en secret. Ni nos autres évêques, ni les évêques latins savent ce qui s'y est dit. En outre, les réunions qu'eurent les nôtres dans les demeures impériale et patriarcale eurent lieu en chambre et ce qu'on faisait n'était pas assimilable à des actes d'un concile général; on y échafaudait seulement des moyens et des combinaisons pour faire accepter simplement aux nôtres l'Union avec les Latins.“

¹³² AG, CFI V, 439, 13.

¹³³ Was die Zahl der Teilnehmer der Gruppensitzungen angeht, so sank diese auf je sechs und schließlich sogar auf nur drei oder vier von beiden Seiten. Der Papst oder drei Kardinäle verhandelten mit drei oder vier Metropoliten, die zwar von der griechischen Synode deputiert waren, aber nicht immer die notwendigen Vollmachten hatten. Außer diesen Gruppensitzungen fanden mehrere Sondersitzungen und Synoden der Griechen statt, der Kaiser traf sich mit dem Papst, und die griechischen Bischöfe wurden vom Papst in Audienz empfangen. Die griechische Synode lud ihrerseits die Kardinäle zur Diskussion der immer noch ausstehenden Fragen ein. Vom 24. Juni bis zum 4. Juli arbeitete man an der Abfassung der Unionsbulle, die am 4. Juli zunächst in einer gemeinsamen Sitzung einstimmig von 12 Vertretern beider Seiten, dann am 5. Juli vom Papst mit 115 Lateinern und vom Kaiser zusammen mit 32 Griechen in getrennten Sitzungen angenommen wurde. Die feierliche Verkündigung der Wiedervereinigung der griechischen und der römischen Kirche fand schließlich am 6. Juli 1439 nach dem vom Papst gefeierten Hochamt statt. Cesarini trug die Unionsbulle in lateinischer, Bessarion in griechischer Version von der Kanzel vor. Die anwesenden Konzilsväter gaben jeweils in ihrer Sprache ihre Zustimmung. Je vier griechische und lateinische Notare fertigten darüber Protokolle an. Dann wurden die Griechen zum Knie- und Handkuß des Papstes zugelassen.

nicht so sehr der Papst, obwohl er sich zäh einer Zulassung der Protestanten zum Konzil widersetzte, als vielmehr einer der protestantischen „Teilnehmer“, Moritz von Sachsen, der in diesem Religionsgespräch das Mittel sah, den Kaiser über seine wirklichen Absichten zu täuschen. Während er über die näheren Bedingungen der Teilnahme der Protestanten am Konzil verhandeln ließ, bereitete er die Fürstenverschwörung gegen den Kaiser vor, die das jähe Ende der zweiten Sitzungsperiode des Trienter Konzils zur Folge hatte¹³⁴.

Die eigentliche politische Kraft, die sich für die Teilnahme der Protestanten am Konzil einsetzte, war Kaiser Karl V. Der Reichstagsabschied vom 13. Februar 1551 hatte den Anhängern der Augsburger Konfession Zutritt zum Konzil zugesagt. Die Protestanten wurden eingeladen, „alles darzulegen, was sie zur Beruhigung ihres Gewissens für notwendig hielten“. Aber tatsächlich sind es schließlich nur vier protestantische Reichsstände, die Vertreter nach Trient entsenden: Moritz von Sachsen, Christoph von Württemberg, die Reichsstadt Straßburg und Joachim II. von Brandenburg¹³⁵. Als erste traten vor dem Konzil auf die beiden Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg, Christoph von der Strassen und Johannes Hoffmann. Die beiden Protestanten erhielten Zutritt zur 13. feierlichen Sitzung des Konzils am 11. Oktober 1551. Der Sekretär des Konzils, Angelo Massarelli, las, wie er selber in den Akten festhält, *alta et clara voce* die Bevollmächtigung der beiden Gesandten vor¹³⁶. Darin hieß es u. a., daß er, Joachim, selber aus Gesundheitsgründen am Kommen gehindert sei. Danach ergriff von der Strassen das Wort und versprach, sich für die Ziele des Konzils einzusetzen, so wie es ihnen ihr Herr aufgetragen habe¹³⁷. Ihm erwiderte Masarelli im Namen des Konzils¹³⁸, die Väter nähmen die „kindliche und demütige Unterwerfung“ des Kurfürsten und seine „Bereitschaft, die Entscheidungen des Konzils“ anzunehmen, mit großer Freude zur Kenntnis¹³⁹. Das waren schöne Worte, ob sie von der einen und anderen Seite ehrlich gemeint waren, muß man füglich bezwei-

¹³⁴ Zur Haltung der Protestanten gegenüber dem Konzil von Trient vgl. u. a. R. Stupperich, Die Reformatoren und das Tridentinum, in: ARG 47 (1956) 20–63; zu ihrer Teilnahme am Konzil H. Meyer, Die deutschen Protestanten in der zweiten Tagungsperiode des Konzils von Trient 1551/52, in: ARG 56 (1965) 166–209; H. Jedim, Die Deutschen am Trienter Konzil 1551/52, in: HZ 188 (1959) 2–16, vor allem *ders.*, Die Geschichte des Konzils von Trient, III, Freiburg 1970, 310 ff; 359 ff; J. Lecler, H. Holstein, P. Adnès, *Ch. Lefebvre*, Trient II, Mainz 1987, 196–222.

¹³⁵ Über die näheren Motive vgl. Jedim, Trient III, 304 ff.

¹³⁶ CT VII, 1; 197–198.

¹³⁷ CT VII, 1; 198–199.

¹³⁸ CT VII, 1; 199, 44: cui quidem orationi et exhibitioni mandati ego Angelus secretarius praefatus nomine sanctae synodi respondi sub forma infrascripta, videlicet ...

¹³⁹ CT VII, 1; 199, 48: Dicit non potest, ornatissimi viri, quantam laetitiam huic sanctae synodi vester adventus attulerit, quantaque animi voluptate audiverit ea, quae a vobis relata sunt de propenso Illustrissimi principis vestri erga ipsam synodum animo, praesertim de filiali et humili submissione et de proposito acceptandi et observandi ea, quae a sancta synodo de-

feldn, denn mit dem hier durch die Gesandten vollzogenen Akt der Unterwerfung unter das Konzil verfolgte Joachim ein sehr konkretes politisches Ziel, die Einsetzung seines Sohnes Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, und damit, nach deren Säkularisierung, die Erweiterung seines Territoriums¹⁴⁰. Von der Strassen und Hoffmann, die übrigens von den bald erscheinenden übrigen Vertretern der protestantischen Stände als Verräter gemieden wurden, nahmen auch am weiteren Verlauf der 13. Sitzung teil, auch noch an der folgenden über Buße und Krankensalbung am 25. November.

Am 22. Oktober kamen die beiden Gesandten des Herzogs von Württemberg, Hans Dietrich von Plieningen und Hans Heinrich Hecklin von Steineck, in Trient an. Sie nahmen in privater Eigenschaft gleich an der Sitzung des folgenden Tages teil¹⁴¹. Sie nahmen Kontakt auf mit dem Vertreter des Kaisers, aber nicht mit dem Legaten, um jeden Anschein einer Anerkennung des Papstes zu vermeiden. Am 22. November traf der Straßburger Gesandte, der bekannte Historiker Johannes Sleidan, in Trient ein. Er vertrat auch eine Reihe weiterer deutscher Städte. Auch er stellte sich nur dem Vertreter des Kaisers vor. Endlich am 7. Januar 1552 trafen auch die beiden Gesandten des Kurfürsten Moritz von Sachsen am Konzilsort ein, Wolfgang Köller und Leonhard Badhorn. Mit ihrer Ankunft stellte sich die Frage, in welcher Form die Protestanten, sowohl die schon anwesenden Vertreter ihrer jeweiligen Landesherrn als auch die noch in Aussicht gestellten Theologen, am Konzil teilnehmen werden. Eine eigentliche Inkorporation kam nach Auffassung des päpstlichen Legaten nicht in Frage; sie setzte eine Unterwerfung der Protestanten unter das Konzil voraus, was wiederum durch die ihnen mitgegebenen Instruktionen ausgeschlossen war. Welche Form der Anerkennung des Konzils genügte, um sie vor dem Konzil auftreten zu lassen? Schließlich traf Ende Januar ein Machtwort des Kaisers ein: die im Reichstagsabschied zum Ausdruck kommende Unterwerfung unter das Konzil genüge. Die Forderung der Protestanten auf Änderung der Struktur des Konzils, also auch der Ablösung der päpstlichen Legaten von seiner Leitung, komme nicht in Frage. Aber es sei ihnen, so wie es der Reichstagsabschied vorsieht, Gelegenheit zu geben, ihre Lehren dem Konzil vorzutragen. Auch über schon in der ersten Konzilsphase entschiedene Dekrete dürfe noch einmal diskutiert werden. Die Konzilsväter und die Theologen sollen sich die Protestanten anhören und auf ihre Argumente antworten. Die Entscheidung über die betreffenden Lehren stehe dann aber ausschließlich den Bischöfen zu¹⁴². Auch in der Frage des von Moritz geforderten

¹⁴⁰ Einzelheiten bei *Jedin*, Trient III, 309.

¹⁴¹ CT VII, 1; 259, 22: Cui quidem congregationi interfuerunt duo oratores ducis Virtembergensis, Lutherani, sed privato nomine, nondum enim mandatam ostenderunt.

¹⁴² Vgl. *Jedin*, Trient III, 361.

Geleitbriefs für seine Theologen verlangte der Kaiser, den Protestanten entgegenzukommen¹⁴³.

Am 24. Januar wurde dann schließlich die württembergische Gesandtschaft in einer Generalkongregation des Konzils empfangen. Vor ihrem Auftritt schlug der Konzilspräsident vor, eine feierliche Erklärung abzugeben, durch die das Konzil sich dagegen verwahrte, daß mit der Zulassung von Protestanten die Autorität des Konzils irgendwie beeinträchtigt werde. Der Text dieser Verwahrung wurde einstimmig beschlossen und von Masarelli *alta voce*, wie er selber notiert, vorgetragen¹⁴⁴. Dann wurden die beiden Gesandten eingelassen, nach dem Protokoll erhielten sie keinen Sitzplatz, sondern mußten am unteren Ende der Konzilsaula stehenbleiben¹⁴⁵. Hecklin ergriff das Wort und erklärte u. a., daß sein Herr zur Klärung der kontroversen Punkte seine Theologen schicken werde. Dann legten beide Gesandten ihre Vollmachten vor. Ihre *gravamina* wurden nicht mündlich vorgetragen, sondern nur schriftlich überreicht. Darin waren folgende drei Forderungen enthalten: 1. Über die kontroversen Glaubensfragen sollen unparteiische Richter entscheiden und nicht der Papst und die ihm hörigen Bischöfe, 2. über die in der ersten Sitzungsperiode aufgestellten Dekrete ist, soweit sie nicht mit der Heiligen Schrift übereinstimmen, gemäß dem Reichstagsabschied erneut zu verhandeln, 3. aus beiden Parteien ausgewählte Richter entscheiden gemäß der Schrift und dem *consensus* der wahren Kirche¹⁴⁶. Zusammen mit dem genannten Schriftstück übergaben die beiden Gesandten das Glaubensbekenntnis der Württembergischen Kirche. Die darin vertretenen Lehren stehen nach Ansicht von Masarelli so sehr im Widerspruch zur katholischen Lehre, daß die genannte Confessio nicht in die offiziellen Akten des Konzils aufgenommen werden kann, ganz abgesehen davon, daß der Text auch zu lang ist¹⁴⁷. Sogleich nach ihrer kurzen Rede und der Übergabe der Texte wurden die beiden Gesandten von Masarelli aufgefordert, die Konzilsaula zu verlassen. Nach einer kurzen Beratung der Väter ließ er sie wieder hereinführen und sprach zu ihnen im Namen des

¹⁴³ Vgl. zu Einzelheiten unseren weiter oben erwähnten Beitrag.

¹⁴⁴ CT VII, 1; 466, 15: *Protestatio seu declaratio facta a sancta synodo in congregatione generali, ne per admissionem mandatorum minus legitimorum etc praeiudicium ipsi synodo fiat.*

¹⁴⁵ CT VII, 1; 467, 2: *Deinde intromissi sunt praefati ducis Virtembergensis oratores, qui stantes in calce aulae capitibus detectis ...* Im Brief der Botschafter an den Kaiser heißt es dagegen, daß ihnen *banquillos* zugewiesen wurden, vgl. Brief vom 28. Januar 1552, CT XI, 806, 48: *... fueron llamados y recibidos con tudo buen tratamiento, dandoles dos banquillos en que se sentassen.*

¹⁴⁶ CT VII, 1; 469, 24: *... idonei iudices aut arbitri ex utriusque partis consensu eligantur et ab his legitima iuxta sententiam sacrae scripturae et consensum verae ecclesiae cognitio fiat.*

¹⁴⁷ CT VII, 1; 469, 34: *Qui quidem libellus cum sit multis modis impius et multa contineat, quae sacrae catholicae fidei adversantur, non est mihi visum illum hic describere, tum ut brevitati studeam (est enim satis longus), tum ne mea haec scripta huiusmodi impietatibus et monstris commaculem.*

Konzils folgenden Satz: *Sancta haec oecumenica synodus audivit ea, quae a vobis relata sunt, et cum deliberatione providebit*¹⁴⁸.

Am gleichen Tag hatten auch, mit Zustimmung aller Väter, wie das Protokoll festhält¹⁴⁹, die Gesandten des Kurfürsten Moritz von Sachsen ihren Auftritt vor dem Konzil. Im Protokoll heißt es, daß sie genau wie die Württemberger im unteren Teil der Konzilsaula zu „stehen“ hatten¹⁵⁰. Das Wort ergriff jetzt der Jurist Badhorn. In einer nach Form und Inhalt großen Rede trug er nicht nur die *gravamina* vor, die die Württemberger schriftlich überreicht hatten, sondern ging in seinen Forderungen noch darüber hinaus. Ausführlich ging er auch auf die Frage des Geleitbriefes für die sächsischen Theologen ein.

Hinsichtlich einer Beteiligung der Protestanten am Konzil machte er folgende Bedingungen geltend: die in der ersten Sitzungsperiode aufgestellten Dekrete mußten erneut diskutiert werden. Für die Behandlung gegenüber den Protestanten kontroverser Fragen ist die Ankunft der Theologen des Kurfürsten abzuwarten. Überhaupt kann die derzeit tagende Versammlung nicht als ökumenisches Konzil betrachtet werden; denn es ist auf ihm nicht die gesamte Christenheit vertreten, und es fehlt ihm die nötige Freiheit, weil die Bischöfe durch ihren Eid dem Papst gegenüber gebunden sind. Frei wäre das Konzil erst dann, wenn es im Sinne von *Haec sancta* seine Superiorität über den Papst in aller Form erklären würde¹⁵¹.

Wie am Morgen bei den Württembergern bat man auch jetzt nach dem Ende der Rede Badhorns die beiden Delegierten, sich zurückzuziehen. Nach einer kurzen Beratung bekamen sie aus dem Munde Masarellis folgenden Satz zu hören: *Sancta haec oecumenica synodus audivit ea, quae a praestantiis vestris relata sunt, et cum deliberatione omnia considerabit*¹⁵². Erstaunlicherweise hatte der Sekretär diesmal keine Bedenken, die Rede in die Akten aufzunehmen¹⁵³.

Badhorn hatte mit seinen kühnen Worten vor dem Konzil großes Aufsehen erregt. Der päpstliche Legat war natürlich verärgert, aber selbst der den Protestanten wohlgesinnte Vertreter des Kaisers hielt den Stand-

¹⁴⁸ CT VII, 1; 469, 42.

¹⁴⁹ CT VII, 1; 470, 19: Super qua re rogatis sententiis patrum omnibus placuit, ut intromitterentur et audirentur et quod etiam eis respondeatur paucis verbis.

¹⁵⁰ CT VIII, 1; 471, 2: Quibus stantibus in calce aulae ... – Im Brief der Botschafter an den Kaiser heißt es dagegen, daß die Sachsen in sillas grandes Platz nahmen, vgl. Brief vom 28. Januar 1552, CT XI, 807, 23.

¹⁵¹ CT VII, 1; 475, 31: Rogat itaque summopere princeps noster praedictas constitutiones Constantiensis et Basiliensis concilii, quod nimirum in fidei articulis et qui pontificem eiusque potentiam contingunt pontifex concilio subiectus sit, ante omnia confirmari exemplo Basiliensis concilii ...

¹⁵² CT VII, 1; 474, 47.

¹⁵³ CT VII, 1; 471–474.

punkt der Sachsen für überzogen¹⁵⁴. Einen Bischof zumindest gab es, zugestandenermaßen ein Außenseiter, der die Rede Badhorns eher positiv kommentierte¹⁵⁵. Es sollte übrigens der letzte Auftritt von Protestanten auf dem Konzil sein. Denn dieses unterbrach Ende Januar und den ganzen Februar seine Tätigkeit in Erwartung der Theologen, die Moritz in Aussicht gestellt hatte. Aber der Kurfürst setzte längst nicht mehr auf das Konzil, sondern auf Krieg. Der Ausbruch der Feindseligkeit im Reich hatte die Flucht der Deutschen vom Konzil zur Folge und den Entschluß des Kaisers, die Suspension des Konzils zu betreiben. Am 28. April wurde das Suspensionsdekret des Konzils promulgiert¹⁵⁶.

V. Die Reunionsverhandlungen mit den Calvinisten in Poissy (1561)

Das sogenannte Kolloquium von Poissy¹⁵⁷ war in Wirklichkeit genau das, wofür wir uns im vorliegenden Zusammenhang interessieren, nämlich eine Reunionsverhandlung im Rahmen eines Konzils. Daß die genannten Verhandlungen als „Colloque de Poissy“ in die Geschichte eingegangen sind, also der konziliare Rahmen dieser Gespräche in der älteren Literatur kaum zur Kenntnis genommen wird, hat mehrere Gründe. Keiner der unmittelbaren Teilnehmer dieser Verhandlungen hatte ein Interesse daran, auf den konziliaren Charakter dieser Gespräche abzuheben, die Hugenotten nicht, weil es ihnen von vornherein auf Gleichberechtigung mit den Katholiken ankam, die es aber nur im Rah-

¹⁵⁴ Brief vom 27. Januar 1552; CT XI, 801, 27: „Les envoyez de cet électeur ne se contentent pas de proposer seulement leurs sentiments sur la religion . . . , mais ils font encore des lois et des conditions au concile, dont ils demandent l'observation. Ils veulent qu'on déclare que le concile est au-dessus du pape, que les évêques soient absous du serment qu'ils ont fait au pape, et plusieurs autres choses. Cela serait supportable, si en faisant des propositions, ils promettoient en même temps de se soumettre à telles conditions, au jugement et à la définition du concile . . . Il semble qu'il y a là de l'injustice et de l'arrogance.“

¹⁵⁵ Bischof Manrique von Orense an Granvella vom 24. Januar 1552; CT XI, 794, 25: „Il me semble que les envoiez du duc de Maurice de Saxe, et ceux du duc de Virtemberg, ont dit aujourd'hui fort long en plaine congrégation, ce que nous n'osons pas dire nous-mêmes sur le chapitre de la réformation. Ils ont parlé, et parmi quelques mauvais endroits, il y en avoit un si grand nombre de bons dans leurs discours, qu'on eu raison de prendre la précaution que le peuple ne les entendist pas“. Weitere Urteile über Badhorns Rede bei *Jedin*, Trient III, 376.

¹⁵⁶ CT VII, 1; 529–530. – Weitere Einzelheiten zur Auflösung des Konzils bei *Jedin*, Trient III, 379–399.

¹⁵⁷ Aus der umfangreichen Literatur vgl. vor allem *D. Nugent*, *Ecumenism in the age of reformation: the colloquy of Poissy*, Cambridge Mass. 1974; *L. Romier*, *Catholiques et Huguenots à la cour de Charles IX*, Paris 1924, 173–221 (ausgezeichnete Zusammenfassung!); *H. O. Eveynet*, *The cardinal of Lorraine and the council of Trent. A study in counter-reformation*, Cambridge 1930, 283 ff; dazu kritisch *N. M. Sutherland*, *The cardinal of Lorraine and the Colloque of Poissy, 1561: A reassessment*, in: *JEH* 28 (1977) 265–289. Die Arbeit von *H. Klippfel*, *Le colloque de Poissy. Etude sur la vie religieuse et politique de 1561*, ist aus streng protestantischer Sicht geschrieben. – Zu Einzelaspekten vgl. u. a. *R. Stupperich*, *La confession d'Augsbourg au Colloque de Poissy*, in: *Actes du colloque L'Admiral de Coligny et son temps, tenu à Paris du 24 au 28 octobre 1972*, Paris 1974, 117–133; *R. Stauffer*, *Autour du colloque de Poissy*, ebd. 135–153; *A. Dufour*, *Das Religionsgespräch von Poissy. Hoffnungen der Reformierten und der „Moyenneurs“*, in: *Die Religionsgespräche der Reformationszeit*, Gütersloh 1980, 117–126.

men eines Religionsgesprächs bzw. Kolloquiums gab, die katholische Seite nicht, weil sie einen Affront mit Rom, das jetzt, wo das Konzil von Trient zu seiner dritten Sitzung zusammengetreten war, kein französisches Nationalkonzil wünschte, unter allen Umständen vermeiden wollte. Hinzu kommt, daß die von den älteren Historikern benutzte Hauptquelle¹⁵⁸ das Ereignis ganz aus der Sicht der protestantischen Teilnehmer schildert¹⁵⁹. In der neueren Literatur zu Poissy setzt sich, vor allem auf Grund einer erheblich verbesserten Quellenlage, mehr und mehr die Sicht durch, daß wir es nicht mit einem im Grunde isolierten Religionsgespräch zwischen katholischen und kalvinistischen Vertretern zu tun haben, sondern vielmehr mit einer relativ kurzen Episode im Rahmen eines bedeutenden französischen Nationalkonzils. Bezeichnend für diese neue Sicht ist eine Kapitelüberschrift wie die folgende: „Das Nationalkonzil von Poissy“¹⁶⁰.

Die Einberufung des Nationalkonzils von Poissy erfolgte am 12. Juni 1561. Als Ziel der Versammlung wurde angegeben die Wahl der nach Trient zu sendenden Bischöfe und die Behandlung der dort zu vertretenden Reformvorschläge. Die Eröffnung der Versammlung fand am 31. Juni um 13 Uhr im Speisesaal des Dominikanerinnenklosters von Poissy statt. Etwa die Hälfte der französischen Bischöfe, um die 50, wa-

¹⁵⁸ Ausführlich über die Quellen des sog. Kolloquiums von Poissy berichtet *J. Roserot de Melin*, *Etudes sur les relations du saint siège et de l'église de France dans la seconde moitié du XVI siècle*: Rome et Poissy (1560–1561). Introduction. Les sources, in: MAH 39 (1921–1922) 47–151, hier 47–90. Ergänzend dazu *W. Reinhard*, Glaube, Geld, Diplomatie. Die Rahmenbedingungen des Religionsgesprächs von Poissy im Herbst 1561, in: *Die Religionsgespräche der Reformationszeit*, Gütersloh 1980, 89–116, hier 91–93.

¹⁵⁹ Der mehrmals seit 1561 publizierte *Discours des actes de Poissy* ging auf weite Strecken wörtlich in mehrere zeitgenössische Geschichtswerke ein, vor allem in die sehr bekannte, unter Theodor Bezas Aufsicht in Genf entstandene *Histoire ecclésiastique des Eglises réformées au royaume de France*.

¹⁶⁰ Vgl. *W. P. Fischer*, Frankreich und die Wiedereröffnung des Konzils von Trient 1559–1562, Münster 1972, 214–239, ebd. ist 215 von „Unionsverhandlungen“ ... im Rahmen des Nationalkonzils“ die Rede. – Als direkte (die verschiedenen indirekten Quellen sind zusammengestellt bei Roserot de Melin) Quellen über das konziliare Religionsgespräch von Poissy stehen uns zur Verfügung; zunächst aus protestantischer Sicht der in die verschiedensten Geschichtswerke, u. a. auch die berühmte *Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France* (Ausg. P. Vesson, Toulouse 1882, I, 266–348) eingegangene *Discours des Actes de Poissy*, aus katholischer Sicht einerseits der früher Claude d'Espence zugeschriebene, heute aber eher als amtliches Protokoll der Bischofsversammlung (vgl. *Reinhard* 92. Zur Autorfrage vgl. auch *Nugent* 74, Anm. 20, der an der Autorschaft von d'Espence festhalten will, und *H. O. Evennett*, Claude d'Espence et son „discours de colloque de Poissy“. Etude et texte, in: RH 164 [1930] 40–78, hier 40–60) geltende sog. *Journal* (Ausg. Alphons de Ruble, Le colloque de Poissy [Septembre–octobre 1561], in: *Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France* 16 [1889] 1–56), andererseits das entweder von einem Mitarbeiter des Nuntius (dafür plädiert der Herausgeber, vgl. *Roserot de Melin* 83–89) oder des spanischen Botschafters (vgl. *Fischer* 226, Anm. 31, und *Reinhard* 92) stammende *Diario* (Ausg. *Roserot de Melin* 91–151). – Wir legen unserem Überblick über die Unionsverhandlungen von Poissy den *Journal*, also das offizielle Protokoll des französischen Nationalkonzils, zugrunde, weil er die meisten Details zu dem uns interessierenden äußeren Verlauf dieser Versammlung bietet. Wir ergänzen den Bericht des *Journal* aus den beiden anderen genannten Quellen, soweit sie unseren Gesichtspunkt angehende Angaben enthalten.

ren der Einladung gefolgt¹⁶¹. Wir können uns beim Überblick über die eigentliche Bischofsversammlung bis zum Auftritt der Protestanten am 9. September, der unser Interesse gewidmet ist, kurz fassen. Es gilt nur einige Angaben der uns vorliegenden Berichte zu unterstreichen, die den Charakter der Versammlung als Nationalkonzil belegen. Der *Journal* beginnt mit der Angabe der Gründe, warum Poissy als Versammlungsort gewählt wurde, gibt anschließend die Liste der Teilnehmer und beschreibt im Detail die Anordnung des Versammlungssaales¹⁶². Am 30. Juli fanden zwei Vorbesprechungen der versammelten Prälaten statt, in der einen wurde die Sitzordnung für die Versammlung nach dem Prinzip der Anciennität festgelegt, in der anderen der Kardinal von Lothringen zum Vorsitzenden gewählt. Die Eröffnung des Nationalkonzils am folgenden Tag, dem 31. Juli, begann mit einer kurzen Ansprache des Königs¹⁶³, gefolgt von einer längeren des Kanzlers Michel de l'Hopital über die Zielsetzung der Synode. Es gehe wesentlich um die Beilegung der Religionsstreitigkeiten in Frankreich. Das Heilmittel liege in der Hand der versammelten Bischöfe. Milde und Verständnisbereitschaft gegenüber den Anhängern der neuen Lehre sei der Weg zur Versöhnung der gespaltenen Nation. Der Kanzler brachte in diesem Zusammenhang seine Verwunderung zum Ausdruck, daß es bei einigen Widerstände gegen die Abhaltung einer Nationalsynode gebe. Auch den Hinweis auf das wieder einberufene Tridentinum ließ er nicht gelten. Im übrigen sei es nicht von Wichtigkeit, wie man die Versammlung bezeichne, die Hauptsache sei, daß sie die von ihr erwartete Abhilfe bringe¹⁶⁴. Natürlich würden ihre Entscheidungen dem Generalkonzil und dem Papst zur Billigung vorgelegt¹⁶⁵.

Selbstverständlich entging den Bischöfen nicht, daß der Kanzler mit seiner Rede dem Konzil ein anderes Programm gegeben hatte als das Ein-

¹⁶¹ Journal 12, Liste der teilnehmenden Bischöfe, ebd. 16 die Liste der teilnehmenden Theologen und Kanonisten, unter ihnen d'Espence, Simon Vigor, de Saintes.

¹⁶² Journal 12–13: Tiercement il faut noter qu'on fit faire des bancs aux despens des susdits prélats pour mettre dans la salle, autrement appelée le grant réfectoire du susdit monastère, en laquelle se faisait l'assemblée ordinaire en un grand circuit, tant d'un costé que le l'autre, et le long du bout d'en bas, sur lesquels se seoient les archevesques et les évesques. Et en bout d'en haut, audit circuit, estoient les chaises de messieurs les cardinaux sous le dais du Roy, lequel a toujours esté tendu dans ladite salle devant le temps de l'assemblée, et aussy pareillement la tapisserie. Et derrière les bancs des prélats il y avoit de longs sièges de tous costés, où se seoient les docteurs à la dextre et les députés du Clergé à la senestre ... Et au milieu du circuit il y avoit un tapis vert sur une table, sur laquelle deux nottaires, qui avoient fait et presté le serment à la compagnie, escrivoient les délibérations et conclusions qui se faisoient en ladite assemblée ... lesquels avoient un horloge de sable pour voir combien de temps on seroit à l'assemblée. Il y avoit de plus un portier, qui sonnoit un grosse cloche à sept heure du matin et à deux heures après midy, pour appeler et convoquer la compagnie.

¹⁶³ Charles IX. war erst 11 Jahre alt, die Regierungsgeschäfte führte seine ebenfalls in der Versammlung anwesende Mutter, Katharina von Medici.

¹⁶⁴ Diario 93: Et che quando non lo havessero voluto chiamar concilio, lo chiamassero assemblea, ò con quel nome che volevano, pur que con esso si remediasse à i presenti bisogni.

¹⁶⁵ Diario 93.

berufungsschreiben. Sie verlangten deswegen eine schriftliche Fassung der Rede und Beratung über die neue Zielsetzung. Die schriftliche Fassung wurde ihnen trotz mehrmaliger Bitte verweigert. Am folgenden Tag stimmten sich die Bischöfe über die genauere Form der Versammlung und die zu behandelnden Gegenstände ab¹⁶⁶. Ausdrücklich wurden Fragen der Glaubenslehre ausgeschlossen; diese sollen dem stattfindenden Generalkonzil vorbehalten bleiben. Gegenstand der Versammlung sollen dagegen Probleme der Kirchenreform sein. Dabei proklamieren die versammelten Bischöfe in aller Form ihre Loyalität gegenüber dem Heiligen Stuhl¹⁶⁷. Noch am gleichen Tag wurde unter Leitung des Kardinals von Lothringen, zusammen mit einigen anwesenden Theologen, eine Zwölferliste von Reformvorhaben aufgestellt. Die betreffenden Beratungen begannen schon am folgenden Tag¹⁶⁸. Wir brauchen uns hier nicht damit zu befassen¹⁶⁹, ebensowenig wie mit den Verhandlungen zwischen der Krone und den Bischöfen über finanzielle Angelegenheiten¹⁷⁰.

Inzwischen waren am französischen Hof, der sich nicht weit weg von Poissy, nämlich in St.-Germain-en Laye, aufhielt, mehrere führende Hugonotten, unter ihnen Theodor Beza¹⁷¹, eingetroffen. Sie fanden im Haus des Kardinals Châtillon Aufnahme. Sie hatten ihrerseits die Teilnahme an einem Religionsgespräch von vier Bedingungen abhängig gemacht: 1. Die Katholiken sind bei diesem Gespräch nicht Richter über sie, sondern ebenfalls bloß Partei; 2. die Verhandlungen finden unter Vorsitz des Königs statt; 3. einziges Kriterium, nach dem über die Wahrheit entschieden wird, ist die Heilige Schrift, und zwar jeweils im Urtext; 4. es nehmen an den Verhandlungen zwei Stenographen von beiden Seiten teil, deren Protokolle am Schluß von beiden Seiten unterzeichnet werden¹⁷².

¹⁶⁶ Diario 95: Questa mattina poi, prima di agosto, i prelati si sono radunati fra loro, et havendo votato su la proposta del Cancielliere (sic), si è risoluto di non volere acconsentire in alcun modo a concilio nationale, ma si bene à una semplice assemblea, con patto però che non s'habbia da entrare a dentro (più) di quel che possono et devono buonamente, rimettendo tutto quel che faranno alla censura di S. Sta et della Sede Apostolica.

¹⁶⁷ Journal 15.

¹⁶⁸ Journal 16.

¹⁶⁹ Am 4. August unterbreitete Kardinal de Tournon als Doyen der Versammlung die vier Hauptpunkte, die es zu behandeln gäbe, 1. die Subvention für den König, 2. die Reform der französischen Kirche, 3. die Wahl der Delegierten für Trient, 4. die Beendigung der Religionsstreitigkeiten in Frankreich; vgl. Journal 17. Das schließlich von der Synode beschlossene Reformprogramm ist Histoire 334-348 abgedruckt und ebd. 348 folgendermaßen kommentiert: „Voilà toute la réformation imaginaire couchée par écrit en ce colloque et non jamais pratiquée, comme aussi le principal point concernant la doctrine n'y etant touché en sorte quelconque, ains au contraire tout le mal qui y est estant approuvé pour bon.“

¹⁷⁰ Vgl. zu diesem letzten Punkt u. a. Reinhard.

¹⁷¹ Vgl. J. Raitt, Theodor Beza, in: TRE 5 (1980) 765-774.

¹⁷² Histoire 268 a: „Que tous différents y soient iugés et décidés par la seule parole de Dieu contenue au vieil y nouveau Testament, pour ce que nostre foy ne peut estre fondée que sur icelle, et que là où il y aura difficulté sur les mots, on aura recours à l'hébreu pour le vieil, et au grec pour le nouveau Testament.“ – 271 b werden die gleichen Bedingungen in ausführlicher Form dargelegt.

Am 24. August schließlich ersuchen die Hugenotten den König, vor den versammelten Bischöfen ihre Lehre vortragen zu dürfen, was ihnen zugesagt wird¹⁷³. Am 25. August wurde dieser Beschluß den Bischöfen mitgeteilt zusammen mit der Aufforderung, die nähere Vorgehensweise zu beraten¹⁷⁴. Kardinal d'Armagnac sprach sich als erster dafür aus, die Protestanten zu empfangen und ihnen Gehör zu schenken; ein Streitgespräch mit ihnen (*contentione*) sei aber zu vermeiden. Lothringen, der inzwischen schon mit Theodor Beza, dem Hauptwortführer der Hugenotten, zusammengetroffen war und mit ihm in kleinerem Kreis diskutiert hatte¹⁷⁵, stellte fest, daß die Bischöfe nur noch bezüglich des Wann und Wie des Treffens mit den Protestanten nach ihrer Meinung gefragt werden, die Frage des Ob sei schon durch den König entschieden. Was den *modus procedendi* angehe, so schlage er vor, daß ein Redner im Namen aller anderen Protestanten vor den Bischöfen sprechen solle. Seine Rede solle dann, von den übrigen Protestanten unterschrieben, den Bischöfen schriftlich überreicht werden. Die katholische Antwort auf die Ansprache der Protestanten werde nur mündlich oder auch schriftlich erteilt, je nach dem, was man beschließe¹⁷⁶. Gegen diesen Vorschlag Lothringens stimmten fünf Bischöfe; ihrer Meinung nach sollten die Protestanten überhaupt nicht gehört werden, denn dies sei *contra ius divinum*. Ein Bischof machte den Empfang der Protestanten von deren Intention abhängig; nur wenn sie die Bischöfe als ihre Richter anerkennen, seien sie anzuhören, sonst nicht¹⁷⁷.

Die Mehrheit der Bischöfe hatte sich für den Empfang der Protestanten ausgesprochen, und so kam es am 9. September zu jener denkwürdigen Sitzung, die auch die zeitgenössische Kunst festgehalten hat¹⁷⁸. Lothringen hatte vorher genau die Sitzordnung für die geplante Versammlung in Gegenwart des Königs, seiner Familie und zahlreicher Würdenträger festgelegt¹⁷⁹. Aus einem Brief Bezas an Calvin geht hervor, daß die 30 protestantischen Prediger und Abgeordneten¹⁸⁰ von der übrigen Versammlung durch eine Art Barriere abgetrennt waren und stehend der „Sitzung“ beizuwohnen hatten¹⁸¹. Nach einleitenden Bemerkungen des Königs und des Kanzlers ergriff nun Beza als erster das Wort und hielt

¹⁷³ Journal 21. ¹⁷⁴ Journal 24; Diario 109 (am 25. August).

¹⁷⁵ Einzelheiten bei Nugent 85–89. ¹⁷⁶ Diario 109. ¹⁷⁷ Diario 109–110.

¹⁷⁸ Vgl. den Kupferstich von Torterel und Péessin, den Nugent als Titelbild seinem Werk beigegeben hat.

¹⁷⁹ Journal 26: Le mardy, 9 dudit mois, au matin, l'assemblée se fit au lieu accoutumé, où Monseigneur le cardinal de Lorraine ordonna comment chacun se seoirait l'après-midi quand le Roy viendroit et les dévoyez de nostre religion. Et dit que messieurs les cardinaux, archevesques et évesques se seiroient au circuit sur les bancs ordinaires à la dextre, et que les docteurs se seiroient sur d'autres sièges au costé dextre et le clergé au costé senestre, de peur de confusion. – Zur Sitzordnung vgl. auch Histoire 272 b.

¹⁸⁰ Histoire 267 a Namensliste.

¹⁸¹ Journal 27, Anm. 1. – Dies geht übrigens auch aus dem oben erwähnten Kupferstich hervor. Vgl. auch Histoire 274.

eine große Rede. Er begann seine Ansprache „nach Genfer Art“ mit einem auf den Knien verrichteten Gebet¹⁸². Auch die übrigen Protestanten knieten nieder. Bei seinen Ausführungen über die Eucharistie¹⁸³ kam es zu Protesten und Zwischenrufen¹⁸⁴. Kardinal Tournon, der Alterspräsident, wandte sich mit den Worten an die Königin: „Madame, wie können Sie es zulassen, daß in Ihrer Gegenwart solche Blasphemien ausgesprochen werden! Geben Sie uns wenigstens die Erlaubnis uns zu entfernen!“¹⁸⁵ Sofort nach dem Ende der Rede Bezas sprang Tournon auf und bat den König, die Königin Mutter und ihre ganze Umgebung, dem eben Gehörten keinen Glauben zu schenken. Darauf antwortete die Königin, ihr Sohn und sie selber wollten im katholischen Glauben leben und sterben, der der Glaube aller Könige Frankreichs bisher gewesen sei. Die schriftliche Fassung der Rede wurde zunächst dem König überreicht, dann Tournon, der darum gebeten hatte. Am folgenden Tag diskutierten die Bischöfe in einer Generalversammlung lange zunächst darüber, ob man auf alle strittigen Punkte der Rede Bezas oder nur auf vier wichtigere Fragen eingehen solle. Viele der anwesenden Theologen sprachen sich für das erstere aus; denn sie sahen hierin eine Gelegenheit, ihre Gelehrsamkeit unter Beweis zu stellen. Der Bischof von Saint-Brieuc war überhaupt gegen eine katholische Replik, und zwar mit folgender Begründung: die Rede Bezas sei an die Adresse des Königs gerichtet gewesen, durch eine Antwort lasse man sich in die Rolle einer von zwei streitenden Parteien drängen, was den Bischöfen nicht zugemutet werden könne. Seiner Meinung nach solle man sich auf die bloße Erklärung beschränken, die angeschnittenen Fragen gehörten vor das Forum des Generalkonzils, niemand sei sonst befugt hier als Richter zu fungieren. Dem stimmte der Bischof von Valence zu mit der Einschränkung, daß er nicht glaube, daß der König sich als Richter in Angelegenheiten des Glaubens betrachte. Die Mehrheit der Bischöfe beauftragte schließlich Lothringen mit der Replik, die lediglich zwei Punkte behandeln solle, die Autorität der Kirche und die Eucharistie. Dieser mit Hilfe der Theologen auszuarbeitende Text solle jedoch von allen Bischöfen unterschrieben werden¹⁸⁶.

Einen Tag vor seinem großen Auftritt legte Lothringen die Grundgedanken seiner Replik auf Bezas Rede den versammelten Bischöfen vor, bat um ihre Zustimmung und dankte auch den Theologen für ihre Hilfe

¹⁸² Die Rede ist abgedruckt *Histoire* 274 a–283 b.

¹⁸³ Der Abstand zwischen den eucharistischen Gestalten und Jesus Christus selber sei so groß wie der zwischen Himmel und Erde, scheint er gesagt zu haben. Vorgeworfen wurde ihm, daß er behauptet habe, Christus sei nicht mehr in coena quam in coeno! Vgl. *Journal* 28, Anm. 5.

¹⁸⁴ *Histoire* 283 b.

¹⁸⁵ *Diario* 120.

¹⁸⁶ *Diario* 120–121; vgl. auch die Version der *Histoire* 285 b–286 a.

bei der Ausarbeitung des Textes. Die Rede selber wurde am 16. September dann, wie diejenige Bezas am 9. September, in Gegenwart der königlichen Familie gehalten. Das Refektorium des Dominikanerinnenklosters war dabei total überfüllt¹⁸⁷. Mit großer Klarheit wies Lothringen zu Beginn seiner Rede Bezas These zurück, die Entscheidung der Glaubensfragen liege in den Händen des Königs; nein, nicht die weltliche Macht, sondern die Bischöfe seien Schiedsrichter in den Angelegenheiten des Glaubens¹⁸⁸. Über den weiteren Verlauf der Sitzung scheint es keine festen Absprachen gegeben zu haben. So folgte denn auf die Rede Lothringens eine gewisse Verwirrung. Die Bischöfe trafen unter Führung Tournons Anstalten, den Saal zu verlassen; denn sie wollten den Protestanten keine Möglichkeit zur Replik geben. Aber Beza hatte sofort das Wort ergriffen und die Königin gebeten, ihm Gelegenheit zur Gegenrede zu geben, wenn nicht jetzt, dann zu einem anderen Termin. Tournon aber machte eine Diskussion mit den Protestanten davon abhängig, daß sie zuvor die von Lothringen vorgetragene Lehre über die Kirche und die Eucharistie annehmen¹⁸⁹. Da sich die Protestanten auf diese Bedingung nicht einlassen konnten, war damit das Religionsgespräch eigentlich, bevor es richtig begonnen hatte, schon am Ende. Tatsächlich kam es am 24. September aber noch zu einem erneuten Treffen, freilich in kleinerem Kreis und nicht mehr im großen Refektor des Klosters. Von protestantischer Seite nahmen nur 12 Vertreter teil, auf katholischer Seite außer drei Theologen lediglich acht Bischöfe. Die königliche Familie war wieder anwesend, aber es fehlte der König selber. Tournon blieb trotz Drängens der Königin dem Treffen fern. Er hielt weitere Begegnungen mit den Protestanten für unerlaubt¹⁹⁰. Das Gespräch wurde durch einen Kompromiß ermöglicht: die katholische Seite verlangte nicht mehr sofortige Unterwerfung unter die von Lothringen vorgetragene Lehre über die Kirche und die Eucharistie, sondern erklärte sich bereit, der protestantischen Seite auf Fragen zu dieser Lehre zunächst Rede und Antwort zu stehen¹⁹¹. So kam es dann schließlich doch noch zu einer lebhaften Debatte zwischen beiden Seiten über so zentrale Fragen wie den Kirchenbegriff und die Ämterfrage¹⁹². Lothringen machte am Schluß der Aussprache die Fortsetzung der Gespräche ausdrücklich von der Unterschrift der

¹⁸⁷ Der Journal 32 berichtet, daß die Oberin auf der Kanzel, wo sonst die Heilige Schrift verlesen wurde, Platz genommen hatte. – Ein Teil der Schwestern stand hinter eigens für diesen Zweck aufgestellten Gittern, ein anderer schaute von draußen durch die Fenster in den Saal hinein.

¹⁸⁸ Diario 122.

¹⁸⁹ Diario 124.

¹⁹⁰ Journal 36.

¹⁹¹ Diario 125: e se havevano qualche difficoltà sopra i detti articoli, la potevano esporre che sarebbe stata lor fatta ampia risposta.

¹⁹² Journal 37–38; Diario 125–132; Histoire 302–314.

Protestanten unter die katholischerseits vorgetragene Eucharistielehre abhängig¹⁹³.

Die weiteren Verhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken in kleineren Kreis gehören strenggenommen nicht mehr zum Gegenstand unserer Untersuchung. Denn die Vollversammlung der Bischöfe distanzierte sich am 26. September ausdrücklich von Lothringen; er überschreite den ihm erteilten Auftrag, indem er sich zu einer eigentlichen Diskussion über die katholische Lehre habe verleiten lassen; die weiteren Verhandlungen seien deswegen nicht mehr vom Konsens der übrigen Bischöfe getragen¹⁹⁴. Die für den gleichen Tag anberaumte Sitzung mit den Protestanten fand im selben kleinen Kreis wie die vom 24. September statt. Lothringen eröffnete die Sitzung, indem er die Protestanten sofort nach ihrer Unterschrift unter die Eucharistieformel fragte¹⁹⁵. Aber Beza gelang es wiederum, Lothringen in eine ausführliche Diskussion über die anstehenden Sachfragen, vor allem die Ämterfrage zu verwickeln¹⁹⁶. In die heftige Debatte griff neben mehreren anderen Rednern auch der an der Sitzung teilnehmende Jesuitengeneral Diego Laynez ein, der zusammen mit dem päpstlichen Legaten Ferrara vor einigen Tagen in Poissy eingetroffen war¹⁹⁷. Er warnte in einer schneidend scharfen Rede vor einer Fortsetzung der Gespräche. „Madame“, begann er seine Ansprache und wendete sich dabei an die Regentin, Katharina von Medici, „... es ist eine sehr gefährliche Sache mit Leuten zu verhandeln, die sich aus der Kirche herausbegeben haben, und ihnen Gehör zu schenken gemäß dem Wort des Jesus Sirach: „Wer bedauert einen Beschwörer, der von seiner Schlange gebissen wird, und alle die, welche sich mit wilden Tieren zu schaffen machen?“ Für die Schrift sind die Häretiker giftige Schlangen, so der Jesuitengeneral, vor deren Biß man sich hüten muß¹⁹⁸. Die Debatte

¹⁹³ Diario 132. – Tatsächlich handelte es sich hinsichtlich der den Protestanten zur Unterschrift vorgelegten Eucharistielehre um den 10. Artikel der Confessio Augustana. Näheres hierüber bei Fischer 236 ff und Nugent 125–160. Ältere Autoren sehen in der Vorlage dieses Artikels einen geschickten Schachzug des Kardinals, die Schuld am Scheitern der Gespräche den Protestanten anlasten zu können, neuere dagegen einen Versuch, die Atmosphäre zwischen Katholiken und Protestanten zu entspannen und eine wirkliche Brücke zur gegenseitigen Verständigung.

¹⁹⁴ Diario 133: Il dì de i xxvj, essendo parso a tutta la compagnia de' vescovi che 'l s.or car. di Lorena, che haveva solamente a rimostrare i luoghi citati nella sua arenga, si fusse lassato tirare a quello che meno loro approvavano di disputare de' dogmi, fecero un'atto alla presentia sua per il quale dichiaravano che quelle che passava in queste conferentie circa la dottrina era senza consenso loro, et che intendevano di stare alla determinatione che non se ne facesse.

¹⁹⁵ Journal 38.

¹⁹⁶ Diario 133–138.

¹⁹⁷ Nach der Histoire 301 b war Ferrara eigens dazu nach Poissy entsandt worden, um den Abbruch der Verhandlungen mit den Protestanten durchzusetzen.

¹⁹⁸ Lainii in conventu Poissiaco oratio, MHSJ, Lainii Monumenta VIII, 760: „Madama . . . mi par'cosa molto pericolosa trattar'con persone ch'escono fuora della chiesa, nè sentir'le, perchè, come l'Ecclesiastico dice, Quis miserebitur incantatori a serpente percusso, et omnibus, qui appropriant bestiis? Quelli adonche ch'escono della chiesa, si chiamano nella

ging auch nach der Intervention des Jesuitengenerals noch weiter, aber auch an diesem Tag kam es natürlich zu keiner Unterschrift der Protestanten, und so war auch diese zweite Phase der Gespräche zu Ende, wie der *Journal* ausdrücklich festhält¹⁹⁹. Man kam überein, in noch kleinerem Kreis, nämlich mit fünf Partnern von jeder Seite, die Gespräche in St.-Germain-en-Lay fortzusetzen. Die Bischöfe erklärten ausdrücklich, daß sie niemanden zu diesen Gesprächen beauftragt hätten²⁰⁰. Zwei dort schließlich nach längeren Verhandlungen gemeinsam aufgestellte Eucharistieformeln wurden denn auch von der immer noch in Poissy tagenden Bischofsversammlung als häretisch verworfen²⁰¹.

Man kann darüber streiten, wo der politische Druck auf den Papst und die Bischöfe, mit den Protestanten zu verhandeln, größer war, in Trient oder Poissy, kein Zweifel kann bestehen, daß die Gespräche von Poissy am massiven Widerstand der Bischöfe, die sich mit dem Papst einig wußten, gescheitert sind. Auch ein Vermittler vom Kaliber eines Cesarini hätte das Kolloquium kaum zu einem Erfolg führen können. Freilich ist auch gerechterweise festzustellen, daß auf protestantischer Seite echte Kompromißbereitschaft fehlte. Was sie in Poissy suchte, war ein Forum zur wirksamen Verkündigung der neuen Lehre.

scrittura serpenti, et lupi in vestimentis ovium, et volpi, acciò intendiamo che bisogna molto guardar'se da loro, specialemente per la loro fittione, la quale hano sempre usato. – Zur Reaktion auf diese Rede bei den Protestanten vgl. Histoire 325–326. Wie sie auf katholischer Seite verstanden wurde, hält der *Journal* 39 fest: (le) général des Jésuites commença à parler fort librement en son langage vulgaire italien et plus hardiement qu'il n'eust fait en François, en disant qu'il ne commandoit rien à la reine mère, mais que, si elle ne chassoit telles gens, sentants mal de la religion chrestienne, ils gasteroient le royaume de France. Et uza de si grande véhémence à la mode italienne qu'il fit venir les larmes aux yeux de la reine mère, à ce qu'on dit, en uzant de ces paroles vulgaires italiennes allencontre desdits adversaires de nostre foy et religion, loup, volpi, serpenti, assassini.

¹⁹⁹ *Journal* 39. – Ebd. erfahren wir, daß die protestantischen Prediger und Abgeordneten in Poissy selber keinerlei Bewirtung erfuhren: Cela fait, ils sortirent et furent remenés sur l'heure à Saint-Germain; car jamais ils ne burent, ny mangèrent ny chouchèrent à Poissy; car, incontinent qu'ils estoient à Poissy, ils entroient, et incontinent qu'ils estoient sortis, ils s'en retournoient à Saint-Germain.

²⁰⁰ *Diario* 144.

²⁰¹ Einzelheiten bei *Nugent* 161–203.